

MIT ALLERHÖCHSTER BEWILLIGUNG.

Breslauer



Zeitung.

Die Expedition ist auf der Herrenstraße Nr. 20.

Nº 282.

Freitag den 2. December

1842.

Schlesische Chronik.

Heute wird Nr. 96 des Beiblattes der Breslauer Zeitung, „Schlesische Chronik“, ausgegeben. Inhalt: 1) Ueber Stadtverordneten-Wesen. 2) Berichtigende Bemerkung. 3) Korrespondenz aus Glogau, Trachenberg, Stechlen, Guttentag. 4) Tagesgeschichte.

Belichtung des Extrakts aus der Breslauer Kämmerei-Haupt-Rechnung

pro 1840.

(Vergl. Nr. 275, 276 und 279 der Bresl. Zeitung.)
Fassen wir die Einkünfte von dem, der Kämmerei gehörigen Grundbesitz näher ins Auge, so beliefern sich zuvörderst die Einnahmen aus den in der Stadt gelegenen Häusern und Grundstücken auf 17,201 Rthl. 4 Sgr. 5 Pf., die Ausgaben für deren Verwaltung auf 5,311 Rthl., die Verwaltungskosten absorbirten also ohngefähr 31 pCt. der Einnahme. — Im Jahre 1839 war diese Einnahme 20,580 Rthl. 4 Sgr. 6 Pf., die Ausgabe 10,048 Rthl. 10 Sgr. 3 Pf.; es kamen damals also auf die Verwaltungskosten sogar beinahe 50 pCt.

Schon aus diesen magern Daten, welche uns der vorliegende Extrakt an die Hand giebt, lässt sich so viel entnehmen, daß in der Hand der Kämmerei diese Grundstücke nicht das bringen, was sie in der Hand des Privatmanns wohl bringen könnten. Jedenfalls sollte man aber glauben, daß das in denselben steckende Kapital sich nicht zu dem Zinsfuß verinteressiert, welchen die Stadt für ihre Passiva bezahlen muß. Es wäre daher eine nur zweckmäßige Operation, wenn die Kommune sich dieses Besitzes entschlüsse, insofern er nicht für die öffentlichen Bedürfnisse selbst durchaus nothwendig ist, also mit Ausnahme der Gebäude für Schulen, die städtischen Behörden u. s. w. diese Grundstücke veräußerte. Mit den Häusern zum golnen Schwerdt und zur Stadt Berlin ist bereits der Anfang gemacht worden, warum wird auf diesem Wege nicht rascher fortgeschritten? warum wird der gegenwärtig hohe Preis des Grundbesitzes im Interesse der Kommune nicht benutzt?

Wenn von jedem Grundstück einzeln, namentlich aber von den Mühlen, der Betrag des Einkommens und der darauf verwendeten Ausgaben in den Rechnungen spezifizirt worden wäre, so würde die öffentliche Meinung sich schon vor langer Zeit so unzweideutig gegen die Beibehaltung einzelner Vermögensstücke und gegeben haben, daß die städtischen Behörden gewiß nicht hätten widersprechen können. —

Ob die Kämmerei-Güter und Forsten gleichfalls zu veräußern wären? ist eine andere Frage. — „Es ist dieser Besitz ein Spaarschaf und Nothpfennig der Kommune, der, einmal aus den Händen gegeben, nicht bald wieder ersetzt ist. Diese Güter sind für die Stadt, was der Schaf für den Staat ist. Eben so wie der Staat seithe darin findet, trotz seiner Schulden, einen Schaf anzusammeln, so ist es für die Stadt besser, die Schulden und ihre Güter zu behalten.“

Diese Meinung hört man nicht selten aussprechen, wir können sie nicht theilen. Wir wollen davon abstrahiren, daß nach den wissenschaftlichen Grundsätzen das Volksvermögen durch den Grundbesitz in der sogenannten rothen Hand geschmälert wird, wir wollen nicht untersuchen, ob die Grundsätze, welche das Gouvernement bei den Finanzen des Staates zur Anwendung bringt, richtig oder unrechtig sind, und wie brauchen eben so wenig festzustellen, ob das Gouvernement in dieser Beziehung der Kommune zum Vorbild oder Beispiel dienen kann. Es läßt sich über die vorliegende Frage so lange kein richtiges Urtheil fällen, so lange nicht die diesfälligen Verhältnisse klarer als jetzt der Öffentlichkeit dargelegt sind.

Es müßte zuvörderst eine neue Veranschlagung der Güter von tüchtigen Sachverständigen vorgenommen, dabei dürfen aber die bisherigen Pachtbeträge nicht mit

in Rechnung gezogen werden. Wahrscheinlich wird sich ergeben, daß der Kapitalwert dieser Grundstücke viel höher als die Summe zu stehen käme, welche durch Berechnung des Reinertages zu Kapital jetzt heraus kommt. Wäre das Resultat dieser Veranschlagung wirklich so, wie wir dies, nicht ohne Grund, vermuthen, dann erleidet die Kommune einen fortdauernden Schaden, wenn sie einerseits ihr Vermögen geringer zu nutzen im Stande ist, andererseits die geliehenen Kapitalien höher verzinsten muß. — Kompenstirt sie ihr Vermögen mit einem Theile ihrer Schulden, so würde sie unter diesen Verhältnissen jährlich einen beträchtlichen Verlust weniger tragen. In den Zeiten der Noth wird ihren Bürgern die Beschaffung der außerordentlichen Mittel nicht schwer fallen, weil dann ihre Kräfte in den Zeiten der Ruhe nicht durch unnütze Anstrengungen geschwächt und erschöpft werden.

Erst wenn doreinst diese Sache durch die nöthigen Ermittlungen in das wahre Licht gestellt sein wird, wird sich der gewiß nicht unbeträchtliche Schaden übersehen lassen, welcher die Beibehaltung dieser Güter der Kommune gebracht hat. Jetzt läßt sich diese Vermuthung nur bis zu einer wahrscheinlich richtigen Annahme steigern, wenn man von dem erprobten Erfahrungssache ausgeht, daß der Privatmann billiger baut und veraltet, als eine Körperfach. Das Grundvermögen muß also in der Hand des Privatmanns mehr Reinertag gewähren und daher beim Verkauf an diesen einen Kaufschilling bringen, der höher als die Summe ist, welche durch eigene Bewirtschaftung der Kommune genutzt wird.

Giebt die Stadt diese Realitäten auf, so wird die Verwaltung um sehr vieles vereinfacht werden, und die Administrationsbehörde wird nicht so viel mit sich selbst zu thun haben.

Wenn es sich um die Höhe der Besteuerung im Allgemeinen handelt, so muß man zuerst fragen, was wird für das bezahlte Geld beschafft?

In dieser Beziehung kann man, ohne Furcht widerlegt zu werden, geradezu behaupten, daß die Bewohner der s. g. Vorstädte in Breslau zu hoch besteuert sind. Die fundamentalbedürfnisse, für welche die Stadt sorgen muß, sind die Fastanhaltung der Straßen, die Beleuchtung und die Wache in der Nacht. — Von eigentlichen Vorstädten kann dort nicht die Rede sein, wo der Bürger, der an der Barriere wohnt dieselben Verpflichtungen und Berechtigungen hat, als der, welcher im Mittenpunkt der Stadt ansässig ist. — Diese so genannten Vorstädte sind nun bei uns nicht überall gepflastert, es giebt Straßen, die in der schlechten Jahreszeit beinahe ganz unwegsam werden, und in den meisten vorstädtischen Straßen ist das Pflaster schlecht. — Die Beleuchtung ist so eingerichtet, daß wenn in den mittleren Theilen der Stadt schon von 60 bis 80 Schritte eine Laterne zu finden ist, die Laternen in den Vorstädten 230 Schritte und noch weiter von einander entfernt hängen. —

Während in der Stadt die Bezirke für die Nachtwachen eine Ausdehnung haben, daß der Wächter seinen Bezirk in höchstens einer halben Viertel Stunde durchschreiten kann, sind diese Bezirke außerhalb oft so groß, daß beinahe eine halbe Stunde hierzu erforderlich ist. In einzelnen Vorstädten sind nicht einmal öffentliche Brunnen vorhanden und das nöthige Wasser muß gekauft werden.

Diese ehemals vorstädtischen Bezirke sind also schlecht beleuchtet, schlecht bewacht, für ihre Pflasterung wird weniger gethan und dennoch müssen sie gleiche Abgaben mit den Bewohnern zahlen, für welche in allen diesen

Rücksichten besser gesorgt wird. Ist es bei den vorhandenen Mitteln nicht möglich in der ganzen Ausdehnung der Stadt auf gleiche Weise für die Befriedigung dieser Bedürfnisse zu sorgen, so muß man die vorhandenen Mittel zu vermehrtn trachten, denn es kommt zuletzt weniger darauf an, was pro Kopf bezahlt werden muß, als darauf, was für das Geld gewährt und wieviel an sonst nöthigen Privatausgaben durch den Aufwand der Kommune erspart wird.

Die Preußische Cherechts-Reform.

(Staats-Zeitung.)

Berlin, 23. Nov. Das Vorhaben, unsere Gesetze über Chescheldung zu modifizieren, hat mit Recht die öffentliche Aufmerksamkeit in hohem Grade in Anspruch genommen. Gegenwärtig ist unter dem Titel: „Die Preußische Cherechts-Reform“*) (Berlin bei Reimer) eine kleine Schrift erschienen, welche bestimmt ist, das Publikum über diesen Gegenstand zu orientiren. Sie enthält zwei Aufsätze, von welchen der erste unter der Überschrift: „Die Preußischen Gesetze über die Chescheldung“ bereits in Nr. 313, dieser Zeitung, (ebenso in Nr. 266 der Bresl. Ztg.), mitgetheilt worden ist. Es wird darin gezeigt, wie die überaus große Zahl von Chescheldungen, welche den Preußischen Staat, so weit er unter der Herrschaft des Allgemeinen Landrechts steht, vor dem übrigen Deutschland auszeichnet, hauptsächlich in der Richtung zu suchen ist, welche seine Gesetzgebung, abweichend von der des übrigen Deutschlands, genommen hat. Der zweite Aufsatz enthält eine Prüfung des Entwurfs eines neuen Chescheldungs-Gesetzes, welcher von dem Ministerium für die Gesetz-Revision vorgelegt worden ist. Dieser Entwurf ist, wie das Vorwort sagt, „aus den ersten Studien seiner Berathung, also zu einer zur öffentlichen Mittheilung noch nicht geeigneten Zeit,“ in die Zeitungen übergegangen, nachdem dies aber einmal geschehen, zur bequemeren Uebersicht auch am Schlusse dieser kleinen Schrift nochmals abgedruckt worden.

Die kleineren Details dieses Entwurfs sind an sich schon für das Publikum im Allgemeinen ohne Interesse; überdies werden sie noch vielfachen Berathungen in den legislativen Instanzen unterliegen, welche der Entwurf zu durchlaufen hat. Desto wichtiger sind die leitenden Grundzüge der Maßregel, und diese darzustellen und zu prüfen ist der Zweck des zweiten Aufsatzes.

Der Verfasser desselben hat die Motive benutzt dürfen, mit welchen das Ministerium für die Gesetz-Revision den Entwurf vorgelegt hat. Der Entwurf beschränkt sich auf die Abstellung der schlimmsten Mängel des jehigen Zustandes des Cherechts der unter der Herrschaft des Allgemeinen Landrechts stehenden Provinzen. Die Aufstellung eines Systems des Cherechts überläßt

*) Das Motto der Schrift ist aus einer Stelle in Hegel's Philosophie des Rechts entnommen, welche wir uns nicht verlagen können, ganz mitzutheilen, weil sie anschaulich macht, wie eine ernste Betrachtung dieses Gegenstandes von verschiedenen Gesichtspunkten aus zu ähnlichen Resultate führt. „Die Ehe“ — sagt Hegel — „ist an sich für unaufförlig zu achten; denn der Zweck der Ehe ist der sittliche, der so hoch steht, daß alles Andere dagegen gewaltlos und ihm unterworfen erscheint. Die Ehe soll nicht durch Leidenschaft gestört werden, denn diese ist ihr untergeordnet. Aber sie ist nur an sich unaufförlig, denn wie Christus sagt: Nur um ihres Herzens Hartigkeit ist die Scheidung zugestanden. Weil die Ehe das Moment der Empfindung enthält, ist sie nicht absolut, sondern schwankend, und hat die Möglichkeit der Auflösung in sich. Aber die Gesetze müssen diese Möglichkeit aufs höchste erschweren und das Recht der Sittlichkeit gegen das Belieben aufrecht erhalten.“ (Anmerk. der Staats-Ztg.)

er zunächst der wissenschaftlichen Entwicklung, welche „zur Lösung dieser schwierigen Aufgabe“ wie die Motive sagen, „noch vieler Vorarbeiten bedarf. Sie hat hier nicht blos den Sinn der Aussprüche der heiligen Schrift über die Ehe oder die Zustände und das Recht der Vorzeit auszumitteln und darzustellen. Ihre Aufgabe ist gröber und tiefer, feiner und geistiger. Das Leben, die praktischen Bedürfnisse der Gegenwart, ihre Entwickelungen hat sie aufzufassen und an jene ewigen, so wie an die geschichtlichen Quellen des Eherechts anzuknüpfen.“

Von welchen Gesichtspunkten aber der Gesetzgeber auszugehen, welche Schranken er sich zu ziehen, und welche Prinzipien er der Maßregel zum Grunde zu legen habe, darüber finden sich in den Motiven folgende Erklärungen:

„Starrer Dogmatismus oder rücksichtsloses Zurück-schrauben der Gegenwart in die Vergangenheit wäre keine Reform; man würde dadurch nicht helfen, sondern schaden; die Zeit würde wieder abschlüpfen, was sie nicht tragen kann. Der Gesetzgeber hat, wie der Erzieher und der Arzt, ein lebendes Wesen, einen Organismus — den Staat, die Kirche — vor sich, worauf er wirken soll, keine rohe Materie. Nicht blos was in abstracto das Beste, sondern mehr noch, was diesem Organismus zuträglich, was ihm zugemuthen ist, hat er zu prüfen.“

„Es ist nicht zu erkennen und ein gutes Zeichen der Zeit, daß die Sitte seit den Freiheitskriegen an Ernst und Zucht in Beziehung auf die Ehe zunimmt, wenigstens gewiß in den gebildeten Ständen. Wenn nun die neue Verordnung, auf diese erstarkende bessere Sitte sich stützend, im Bewußtsein der Schranken der Macht der Obrigkeit und mit schonender Berücksichtigung des katholischen und sittlichen Zustandes des Landes sich mit Abstellung der ärgsten Gebrechen begnügt, so ist von ihr ein mächtiger moralischer Impuls zu hoffen. Dieser wird um so weiter und kräftiger wirken, je mehr alle ehrenwerthe Elemente der öffentlichen Meinung die Maßregel begünstigen und unterstützen. Und dies ist zu hoffen, wenn man sich möglichst auf das Unbedenkliche beschränkt, auf das, was durch Erfahrung und Autorität getragen wird. Extreme aber, über welche auch die Meinungen der Besseren sich leicht spalten, neue Einfälle und Härten vermeidet. Die Eherechts-Reform muß von einer inneren sittlichen Macht getragen werden, und diese ist im gemäßigten und milden Ernst, der dem Geiste traut und Raum läßt, nicht aber im starren Rigorismus, der alles von rücksichtslosem Zwange und harten Strafen erwartet. Nicht auf die Länge des Schritts kommt es an, den man thun soll, sondern auf die Richtung, nach welcher, auf die Festigkeit, mit welcher man thut. — Die Aufgabe der Gesetzgebung ist, auf diesem zarten geistigen Gebiete, stark durch die Wahrheit, auf der sie steht, der guten Sitte und dem Glauben mahnend und leitend zu Hülfe zu kommen und die Ehe dadurch zu heben, daß ihre Heiligkeit in den Gemüthern der Menschen hergestellt wird. Die Mittel aber, diese Aufgabe zu lösen, sind würdige Formen des Eheprozesses, Abhängigkeit der Scheidung von wichtigen Gründen und schonende Rüge der Frevel gegen die Ehe, mehr bestimmt, die Ehe zu schützen und den Ernst der Obrigkeit zu bewahren, als den Freveln die verdiente Strafe aufzuerlegen, welche in ihrem vollen Umfange dem höheren Richter anheim zu geben ist. Dabei darf über dem Bestreben, die Ehe aufrecht zu halten, der andere wichtige Gesichtspunkt nicht vergessen werden, dem unschuldigen Ehegatten, der von dem anderen durch Missbrauch des Ehebandes gequält und unterdrückt wird, Rechtsschutz zu gewähren. Endlich ist auch die Sorge für die Würde der Ehe nicht so weit auszudehnen, daß dadurch die billigen Ansprüche individueller Freiheit beeinträchtigt werden, indem jede Überreibung dieser Art das edle Verhältniß der Ehe zu einer gehäffigen Zwangskraft herabwürdigt. Diese sehr zu beachtende Rücksicht auf individuelle Freiheit hat das bisherige lateinische Eherecht fast allein im Auge gehabt, und es hat dieselbe so einseitig verfolgt, daß daraus Erschaffung des Ehebandes und leichtsinnige Scheidungen hervorgegangen sind. Allein solcher Missbrauch darf nicht dazu verleiten, die Wahrheit und Wichtigkeit zu erkennen, die auch diesem Gesichtspunkte zugeschrieben werden müssen.“

Nachdem der Aufsatz darauf hingewiesen, daß diese in den Motiven ausgesprochenen Grundsätze die Anklagen nicht bestätigen, welche man gegen den Entwurf erhoben hat, wendet er sich zur Prüfung des Entwurfs selbst in seinen Hauptbestimmungen, welche sich auf Herstellung einer würdigen Form des Verfahrens, auf Beschränkung der Scheidungsgründe und auf Strafen der Frevel gegen die Ehe zurückführen lassen.

Dem Verfahren im Allgemeinen soll durch Herstellung der bis zum Jahre 1803 auch bei uns bestandenen Verfassung, wonach nur die Obergerichte für Ehesachen kompetent waren, — durch das persönliche Erstellen der Ehegatten vor dem Ehegerichte, — durch die Regel, daß bloßes Zugeständniß den Scheidungsgrund nicht soll feststellen dürfen, weil sonst die Ehe willkürlich auflöslich ist — durch Zugabe eines Ehevertheidigers — und durch die Verhandlung der Sache vor versammeltem Kollegium, welches demnächst den Beweis nach

freier Ueberzeugung zu beurtheilen hat, die nötige Würde und Haltung verschaffen werden.

Es wird hier zugleich das Mißverständniß zurückgewiesen, als wolle der Entwurf dem die Sühne versuchenden Geistlichen das Recht einräumen, die Statthaftigkeit der Scheidungsklage zu beurtheilen, oder dieselbe willkürlich zu verzögern.

Der Scheidung wegen bößlicher Verlasse soll, wenn der abtrünnige Theil anwesend ist, der Versuch vorangehen, ihn durch Zwangshaft zur Fortsetzung der Ehe anzuhalten, und wegen Misshandlungen und Ausschweifungen soll nicht sofort Scheidung, sondern erst ein- bis zweijährige Trennung von Tisch und Bett eintreten, um zu versuchen, ob auf diesem Wege eine Wiederauslösung zu bewirken ist.

Die Beschränkung der Scheidung sgründe ist der zweite Hauptgegenstand des Entwurfs. Es sollen nach denselben künftig nicht zur Scheidung ausreichen die gegenseitige Einwilligung und unüberwindliche Abneigung, welche dem innersten Wesen der Ehe widersprechen und sie nach Willkür auflöslich machen, und einige andere nur vom Allgemeinen Landrecht, aber von keiner andern Gesetzgebung anerkannte Gründe, welche auch jetzt fast ganz unpraktisch sind, aber leicht zur Verdeckung der gegenseitigen Einwilligung gemischaucht werden können; ein Scheidungsgrund, der an sich zwar im Wesen der Ehe begründet, aber ohne höchst anstoßige und doch kein sichereres Resultat gewährende Prozeduren nicht festzustellen und daher auch von dem Österreichischen Gesetzbuche und dem Code Napoleon verworfen worden ist; endlich körperliche Gebrechen, die in der Ehe entstehen, da dieselben theils im Laufe der Natur eintreten müssen, theils wenn sie durch Unglücksfälle veranlaßt werden, auf keine Weise die Ehe auflösen dürfen.

Es wird hier wiederum das Mißverständniß berichtigt, als habe der Entwurf in Beziehung auf solche körperliche Gebrechen etwas ändern wollen, welche vor der Ehe vorhanden gewesen sind und dieselbe unter gewissen Umständen ungültig machen, und darauf hingewiesen, daß es bei selbst verschuldeten körperlichen Gebrechen, welche während der Ehe eintreten, darauf ankommt, ob die Verschuldung einen Scheidungsgrund ausmache.

Beleidigungen und Ausschweifungen läßt der Entwurf im Allgemeinen als Scheidungsgründe stehen; jedoch so, daß sie nur in den schweren Fällen zur Scheidung ausreichen, nämlich, wenn die Beleidigungen lebens- oder gesundheitsgefährlich sind und die Ausschweifungen entweder in beharrliche Trunksucht ausarten, oder die des Mannes der Frau den Unterhalt entziehen.

Bei diesen Scheidungsgründen muß, wie man sie auch im Gesetz ausdrücken mag, viel auf das vernünftige Ermessens des Ehegerichts ankommen. Der Code Napoleon faßt sie unter die mannigfacher Auslegungsfähigen Bezeichnungen: Erzeße, Sävitien oder schwere Injuren zusammen.

Die Strafen der Frevel gegen die Ehe endlich bilden den letzten Hauptgegenstand des Entwurfs.

Die Strafen des Ehebruchs, welche er vorschlägt, sind dieselben, welche schon das Allgemeine Landrecht bestimmt, nur daß sie nach dem Entwurf auch den Komplizen treffen. Dass sie bei jeder Scheidung wegen Ehebruchs eintreten sollen, bestimmt ebenfalls schon das Allgemeine Landrecht; der Entwurf will nur eine spätere Verordnung besetzen, welche dazu außerdem noch den Antrag des anderen Theils erfordert.

Die allgemeine Bestimmung, daß dem schuldigen Theil vierzehntägiges bis dreimonatliches Gefängnis treft-sollen, ist auch schon im Allgemeinen Landrecht enthalten, nur daß der Entwurf diese Strafen allgemein androht, während das Allgemeine Landrecht sie auf Unvermögende beschränkt.

Dies sind die Grundzüge des Entwurfs, welche der Aufsatz speziell, theils mit unserer eigenen früheren Gesetzgebung, theils mit dem gemeinen Rechte und den Eheordnungen anderer Deutschen Länder, theils mit dem in der Rheinprovinz gültigen Code Napoleon vergleicht. Der Code Napoleon, das Österreichische Gesetzbuch, die Eheordnung des Herzogthums Sachsen-Altenburg und mehrere Königlich Sächsische Verordnungen, auf welche der Aufsatz Bezug nimmt, gehören sämtlich dem jetzigen Jahrhundert, die Altenburgische Eheordnung und die Sächsische Verordnungen sogar dem letzten Jahrzehnt an. Man hat nicht vernommen, daß über zu große Strenge eines dieser Gesetze geklagt worden. Sie sind daher vorzugsweise zu einer Vergleichung mit dem Entwurfe geeignet.

Das Resultat dieser Vergleichung faßt der Aufsatz dahin zusammen:

„Der Entwurf würde unserem Eherechte im Wesentlichen denselben Grad von Strenge und von Milde verschaffen, den das Eherecht des übrigen evangelischen Deutschlands, namentlich das Sächsische, jetzt schon hat, und es überhaupt mit dem Eherechte dieser Länder in Einklang setzt. Das Verhältniß des Preußischen Staats zu dem gesamten Deutschen Vaterlande, besonders zu dessen evangelischem Theile, macht auf diesem wichtigen, die gesunde National-Entwicklung bedingenden Gebiete, einen solchen Einklang höchst wünschenswerth.“

„Zugleich würde der Entwurf den traurigen Kontrast beseitigen, den unser altländisches Eherecht gegen

das der Rheinprovinz bildet, welches — von verschiedenen Grundprinzipien ausgehend — zu so ungleich befriedigenderen Resultaten gelangt; ein Kontrast, der so groß ist, daß jetzt scheidungslustige Rheinländer am leichtesten zu einer schnellen Scheidung gelangen können, wenn sie ein vorübergehendes Domizil in den alten Landen nehmen. Unser lares Eherecht ist ein Hauptgegenstand der Vorwüste, welche die Rheinländer den alten Landen machen. Der Entwurf würde diese beiden großen Theile des Preußischen Staats durch das Band der gegenseitigen Achtung ihrer Rechtszustände inniger mit einander verbinden.“

Der Segen dieses Wiedereintritts des Preußischen Staats in die Gemeinschaft der Rechtsentwicklung des gesamten Deutschen Vaterlandes kann kaum hoch genug angeschlagen werden. Nichts entspricht dem hohen Berufe Preußens weniger, als auf diesem wichtigen Rechtsgebiete in einer Isolierung zu verharren, welche es durch einen so nachtheiligen Kontrast von einem Theile seiner eigenen Provinzen und von dem übrigen Deutschland absondert.

Man sieht leicht ein, daß es diesen wichtigen Zwecken des Entwurfs nur schaden würde, wenn den oben aufgestellten Grundsätzen zuwider, sich dennnoch Bestimmungen in denselben eingeschlichen hätten, welche zu unnötigen Härten führen könnten. Die Nachweisung solcher Härten würde daher dankbar aufgenommen und in den ferner legislativen Stadien sorgfältig benutzt werden. Dadurch würde die Absicht des Entwurfs nur um so sicherer erreicht werden, die Absicht nämlich, die Ehe durch eine ernste und würdige Behandlung zu ehren, welche wohl mit Milde und Schonung, nicht aber mit Frivolität und Leichtfertigkeit vereinbar ist.

Wir schließen mit dem Blicke, welchen der Aufsatz zuletzt noch auf die Opposition wirkt, die sich in öffentlichen Blättern und sonst gegen den Entwurf hervorgebracht hat:

„Ist dies der Inhalt, die Tendenz und die wahrscheinliche Wirkung des Entwurfs, was soll man dann von denjenigen halten, welche mit so ungewöhnlicher Heftigkeit denselben zu verdächtigen sich bemühen? Diese geben sich das Ansehen, als ob der Gesetzes-Entwurf auf ganz neuen und willkürlichen Einfällen beruhe, oder höchstens in den Sitten und Einrichtungen vergangener Jahrhunderte eine Verwandtschaft fände. Viele unter ihnen sprechen wohl, indem sie in das einstimmen, was sie von Anderen hören, von einer Sache, die sie weder kennen, noch kennen zu lernen den ersten Willen haben. Über manche Stimmführer, welche wissen, was sie wollen, opponiren eigentlich nicht gegen diese oder jene einzelne Bestimmung des Entwurfs, sondern überhaupt gegen die Aufrechthaltung der Ehe in ihrer ernsten und edlen Würde. Insbesondere wollen sie nicht, daß der Preußische Staat diesem großen Werke seine Kräfte widme. Sie erkennen deutlich, daß den Bestrebungen der dem Staat, der Kirche und dem Christenthum feindlichen Parteien durch nichts willkämer Schranken gesetzt werden könnten, als dadurch, daß jetzt gerade Preußen, seinem hohen Berufe gemäß, sich durch die That zu den ewigen Grundlagen aller sozialen Existenz in einer Weise bekenne, welche nicht allein der Gegenwart zu Statten komme, sondern auch die künftigen Entwickelungen des Deutschen Rechts und der christlichen Sitten in ihrem innersten Wesen kräftigen würde. Als wahre Vertheidiger des Stiftandes möchten sie unser Eherecht in dem Verfalle festhalten, in welchen eine Zeit es gebracht hat, die den wahren Beruf des Staats in dieser Hinsicht aus den Augen verloren hatte. Je gemäßigter und besonnener die Maßregeln und je fester eben darum die Schritte wären, welche Preußen auf diesem Wege thäte, desto mehr würden sie ihnen zuwider sein.“

„Hoffen wir, daß auch dieser Schritt, geleitet und gekräftigt durch alle ehrenwerthe Elemente der öffentlichen Meinung — auf welche, wenn sie gehörig aufgeklärt ist, mit Zuversicht gerechnet werden kann, — uns jenem erhabenen Ziele näher bringen werden.“

Inland.

Berlin, 29. Nov. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, dem wiederholten Ansuchen des Staats-Ministers von Ladenberg, ihn bei seinem vorgerückten Alter, wegen Abnahme seiner Kräfte, mit dem 1. Dezember d. J. in den Ruhestand zu versetzen, nachzugeben und von diesem Zeitpunkte ab dem Staats-Minister, Grafen zu Stolberg-Wernigerode, unter Beibehaltung seiner bisherigen Stellung in dem Ministerium des Königlichen Hauses, die Leitung der Verwaltung der Domänen und Forsten, in gleicher Weise, wie solche dem Staats-Minister von Ladenberg overtrant gewesen, zu übertragen. — Ferner: Dem Königlich Baierischen Hof-Theater-Intendanten, Hof-Marschall Grafen von Yersch zu München, den Roten Adler-Orden zweiter Klasse mit dem Stern in Brillanten, dem Königl. Baierischen Staatsrath und Präsidenten des obersten Rechnungshofes, von Schilcher, den Roten Adler-Orden zweiter Klasse mit dem Stern und dem Königl. Baierischen Central-Staats-Kassirer Weichsler den Roten Adler-Orden dritter Klasse;

so wie dem Kammergerichts-Vice-Präsidenten von Kleist den Charakter als Kammergerichts-Präsident zu verleihen; und den bisherigen Ober-Landesgerichts-Vice-Präsidenten *Selbstherr* in Magdeburg zum Chef-Präsidenten des Ober-Landesgerichts in Stettin zu ernennen.

* Berlin, 29. Nov. (Privatmitthl.) Höherm Befehle zufolge, sollen künftig die ausgebienten Soldaten, wenn sie von ihren Regimentern zur Kriegsreserve entlassen werden, eine gute Uniform als Eigenthum erhalten, was insofern bisher nicht geschah, indem die Kriegsreservisten jetzt nur immer mit ausrangirten Uniformen bei der Rückkehr zu ihrem heimathlichen Heer versehen worden sind. — Dem Vernehmen nach, werden jetzt 2000 Klafter Holz aus den königl. Forsten mittelst Eisenbahnen hierher geschafft, und dann dem unmittelbaren Theile der Einwohner für einen ermäßigteten Preis in diesem Winter abgelassen werden. Damit aber nur die Bedürftigen daraus Nutzen ziehen, soll dieses Holz lediglich an solche Personen verkauft werden, welche in einem gewissen niedrigen Mietzins sieden. — Allgemein heißt es, daß der evangelische Bischof Dräsecke zu Magdeburg nächstens in unserer Residenz einen höhern geistlichen Wirkungskreis einnehmen werde. — Der Roggen, welcher doch im Allgemeinen gut gerathen ist, steigt hier täglich im Preise, da derselbe wegen Mängeln des Viehfutters zu letztem auch verwendet werden muß.

Kürzlich melbten öffentliche Blätter, daß Schelling bei Eröffnung seiner Wintervorlesungen über seine allerneueste Philosophie, zu Berlin so wenig Beifall gefunden hat, als dies auch damit der Fall in den letzten Jahren seines Aufenthalts zu München war. Es scheint überhaupt sich mit allen aus der Schule Kants hervorgegangenen Systemen der Idealphilosophie zu Ende zu neigen, wenn anders der Verfasser der jüngst erschienenen Schrift: „Die sieben Weisen Griechenlands“ gehört findet: Denn darin weist er auf die gemeinschaftliche Weise nach, daß alle diese neuen Philosophen das Beste der Vernunft nicht erkannten, den Verstand in seiner höhern Potenz dafür ansahen, und daher mit Beihilfe der Phantasie so viele neue Systeme erzeugten, welche für nichts weiter als für Transporttale, jedes Merkmals der Wirklichkeit ermangelnde Hirnspinnste sind. Was wird Berlin mit seinen Philosophen anfangen, wenn die in dieser Schrift enthaltene einfache Philosophie oder Wahrheitslehre, wie sie der Verfasser nennt, den Leuten über diese bis jetzt „falsch berühmte Kunst“ nach einem Ausdrucke der h. Schrift, die Augen öffnen sollte.

Merseburg, 25. Nov. Unsere Stadtverordneten-Versammlung hat in ihrer gestrigen Sitzung einstimmig beschlossen, eine den Anforderungen der Gegenwart entsprechende Offentlichkeit ihrer Verhandlungen auf dem gesetzlichen Wege nachzusuchen.

Von der oberen Oder, 20. Novbr. Seit etwa zweit bis drei Monaten sind neue Grenzverhältnisse zu unsr. östlichen Nachbarn eingetreten, und somit läßt sich auch bereits ein Standpunkt gewinnen, von wo aus man die Vortheile oder Uebelstände zu überschauen vermag, die der gegenwärtige Zustand für uns mit sich bringt. — Kein Zweifel, daß die von Russland verfügten Zollerleichterungen der preußischen Linnen-Industrie wesentlichen Vorschub leisten. Schon macht sich, in Folge von Aufträufen und Bestellungen für den Verband nach Russland und Polen, an den schlesischen und lausitzischen Fabrikstädten eine Regsamkeit wahrnehmbar, die namentlich den arbeitenden Klassen um so besser zu Statten kommt, als die Preissteigerung, welche die ersten Lebensbedürfnisse erfahren haben, sie mit Besorgnissen für den herannahenden Winter erfüllte. Doch würden sich allzu warmblütigen Hoffnungen diejenigen Fabrikanten hingeben, die sich von der neuen Konjunktur einen Erfolg für die in Spanien und Amerika verlorenen Märkte verheißen und somit auf den befragten Industriezweig bezüglichweise allzu große Kapitalien verwenden möchten. — Durch die für den Personenverkehr an den Grenzen erlassenen Verfügungen fallen allerdings manche Bevölkerungen weg, denen derselbe früherhin ausgesetzt war. Dazu ist aber den jenseitigen Grenzbehörden noch immer ein weiter Spielraum zu Willkürhandlungen gestattet; und wir müssen leider bemerken, daß sie davon nur allzu häufig Gebrauch machen. Freilich das russische Reich ist weit und der Kaiser fern! um so unumgänglicher erscheint es daher, daß an dessen Grenzen für den

Verkehr mit civilisierten und demselben befreundeten Nationen nur Beamte angestellt werden, die sich durch Urbanität deren Wohlwollen und Vertrauen zu erwerben verstehen.

(Fr. S.)

Königsberg, 26. Novbr. Das vielfach verbreitete Gerücht, daß auch in der ständischen Ausschußversammlung selbst eine Erweiterung der Geschäftsordnung für nothwendig erachtet sei, bestätigt sich. Sicherlich Vernehmen nach hat der Abgeordnete für unsern Alt-Brandenburger Kreis, v. Auerswald-Rödersdorf, in der vorletzten Sitzung der Ausschuß-Versammlung es hervorgehoben, wie wohl jedes Mitglied es gefühlt haben müsse, daß die Grenzen der für die Ausschuß-Versammlung entworfenen Geschäftsordnung viel zu enge seien und bei dieser Beschränkung die Ausschuß-Versammlung unmöglich auch nur entfernt denjenigen Erwartungen entsprechen könne, welche man allseitig habe, und daß es daher nothwendig sei, dies im Protokolle zu vermerken, damit hieron des Königs Majestät allernächst Kenntnis nehme. Die diesjährige Bemerkung des Abgeordneten von Auerswald-Rödersdorf fand allgemeinen Anklang, und auch der vorsitzende Minister, Graf von Arnim, soll diesen Ansichten bestimmt sich dahin erklärt haben, daß auch die Verwaltung es sehr wohl erkannt habe, wie die Grenzen der für die Ausschuß-Versammlung bestimmten Geschäftsordnung viel zu eng wären, und daß er sonach die Anträge auf Erweiterung derselben angelegentlich zu bevorworten sich vorgenommen habe.

Dass dem Dr. Jakoby, wie in mehreren Zeitungen erwähnt ist, eine goldene Krone dargebracht werden soll, scheint zu den Gerüchten zu gehören, deren absichtliche Boshaftigkeit zu klar ist, um Anklage zu finden. Die Behauptung, daß die Subscriptions-Aufforderung zu dem erwähnten Zwecke mit Erlaubniß der Censur hier gedruckt sei, ist falsch. Erst durch die Leipziger und Augsburger Zeitung ist das angebliche Unternehmen hier bekannt geworden. Sollte ein Versuch der Art wirklich gemacht werden, so läßt sich erwarten, daß er hier sehr wenig Erfolg haben würde.

(Königsb. Ztg.)

Deutschland.

Limburg, 25. Nov. Unser hochwürdigster Bischof Dr. Peter Joseph Blum hat unterm 8. Nov. an seinen Klerus die beiden ersten Eklasse ergehen lassen. Im ersten fordert er denselben zum häufigen Erscheinen im Beichtstuhle auf, und erneuert die vom Bischofe Dr. Jakob Brand, seligen Andenkens, im Jahre 1828 gemachte Vorschrift, gemäß welcher die Seelsorger an den Sonn- und Festtagen, wie auch an den Samstagen und Vorfesten im Beichtstuhle erscheinen sollen. Im zweiten verordnet derselbe, daß an den Samstagabenden eine Andacht zu Ehren der seligsten Jungfrau Maria, gewöhnlich „Salve“ genannt, in allen Pfarreien der Diözese, wo dieselbe von früheren Zeiten her noch besteht, erhalten, und von wo sie abgekommen ist oder nie stattgefunden hat, mit dem neuen Kirchenjahr eingeführt werde. Zugleich wird angegeben, welche Einrichtung diese Andacht erhalten soll. (Rh.- u. Moselz.)

Hannover, 26. Novbr. Wie ungegründet alle die Nachrichten von dem nahe bevorstehenden Anschluß unseres Landes an den preuß. Zollverein sind, zeigt jetzt wiederum die neulich abgeschlossene Prolongation des Vertrages vom 16. Dezember 1841 mit der Herzogl. Braunschweigischen Regierung, wonach der Harz- und Weser-Distrikt des Herzogthums Braunschweig bis zum 1. Januar 1844 in dem Hannover-Odenburgischen Steuer-Vereine verbleiben. Zwar wird dieser Vertrag erst Braunschweigischer Seite von den Braunschweigischen Ständen (welche in wenig Tagen zusammentreten) genehmigt werden müssen, allein diese Genehmigung wird von den Ständen wohl nicht versagt werden, schon weil in der Forderung dieses Provisoriums eine Garantie dafür zu liegen scheint, daß Hannover sich demnächst auch anschließen werde. Die Stände des Königreichs Hannover haben bekanntlich bereits auf letztem Landtage die Regierung im Voraus autorisiert, jenen Vertrag mit Braunschweig zu verlängern. Vor 1844 wird also nun der Anschluß Hannovers wohl nicht erfolgen. — Es heißt hier, der Urheber des Attentats vom 8. Dezember v. J. (des Mordansfalls auf den geheimen Kabinetsrath von Lütken) sei entdeckt. Es soll der Schreiber eines Advokaten sein, und sich bereits im Gefängnisse befinden. (E. Z.)

Sondershausen, 19. Novbr. Am 16ten d. M. hat zu Osterwisch bei Leipzig der Oheim des regierenden Fürsten zu Schwarzburg-Sondershausen, der Prinz Johann Karl Günther zu Schwarzburg-Sondershausen, vormaliger Königlich Hannoverscher General-Lieuteant, im 71sten Lebensjahre, nach längerem Krankenlager sein irdisches Dasein geendigt. Das erhabene Fürstenhaus ist durch diesen schmerzlichen Verlust in diese Betrübniss versetzt, und im Andenken an die vor-

trefflichen Eigenschaften des Verwulten werden diese Empfindungen im Lande allgemein getheilt.

Großbritannien.

London, 23. Novbr. Endlich haben wir eine ehrenvolle Handlung von Lord Aberdeen zu berichten. Der Vertrag, durch den er dem Könige von Hannover einen Stader Zoll von $\frac{1}{8}$ p. Et. des Wertes einzuräumen beabsichtigte, ist nicht abgeschlossen worden. Unsere Regierung scheint, wenn auch etwas spät, überzeugt worden zu sein, daß diese Bewilligung einer Erhöhung des bestehenden Zolls unziemlich sei, und sie wünschte deshalb die Concession des $\frac{1}{8}$ p. Et. auf diejenigen Waaren zu beschränken, welche bisher so viel oder mehr bezahlt haben. Hannover lehnte dies ab und die ganze so lange schon schwedende Frage ist wieder von neuem zu beginnen. Wir wollen hoffen, daß Lord Aberdeen sich überzeugt hat, wie vergebens es sei, eine andere Erledigung dieser Angelegenheit zu versuchen, als durch Beschränkung Hannovers auf die Grenzen seines gesetzmäßigen Rechts.

(Morn. Chron.)

In Folge der in dem Briefe aus London vom 22. Nov. (s. gestr. Bresl. Ztg.) so positiv gemeldeten Nachrichten, die wir dem Publikum nicht vorerhalten wollten, haben wir im Laufe des Tages noch Erkundigungen eingezogen, ob etwa Privatnachrichten ähnlichen Inhalts hier eingetroffen wären, was jedoch nicht der Fall ist. Die Zeitungs-Nachrichten (aus London vom 22. Nov.) sprechen bis heute zum Schlusse des Blattes nur von „Arbeiter-Unruhen, die noch hier und da im Lande vorkommen, z. B. in den Kohlengruben von Ayrshire in Schottland ic.“

(E. A. Z.)

Hamburg, 28. November. Die um $4\frac{1}{2}$ Uhr uns zugehenden Londoner Blätter vom 25. d. M. und den beiden vorhergehenden Tagen sind großenteils angesfüllt mit Nachrichten, von amtlichem und nichtamtlichem Charakter, zu den letzten Berichten über die Siege in China und Central-Asien, zu deren Feier am 23sten in London die Kanonen im Park und im Tower gelöst worden sind. Unter den in großer Zahl eingegangenen Depeschen findet sich auch eine vom 29. August datirte Anzeige Sir Henry Pottingers, derzu folge der Kaiser durch ein an die chinesischen Commissaire gerichtetes Edict bereits seine Zustimmung zu den Stipulationen des Tractates ertheilt hat, weshalb der Gesandte den Admiral Parker auffordert, die Beschränkungen des Handelsverkehrs in Uschinhaa und Emoy sofort aufzuheben. (Aus dem früheren Berichte ist bekannt, daß dessen ungeachtet eine förmliche Ratification des Tractates von Seite des Kaisers noch erwartet wird.) — Aus einer Depesche des General Pollock aus dem Lager bei Kabul, vom 21. September, ergibt sich, daß damals alle gefangenen Engländer, mit Ausnahme des von Achbar Chan entführten Hauptmanns Bygrave, befreit waren, und am 22. im Lager erwartet wurden. General Nott war am 17. Sept. fünf Miles von Kabul eingetroffen und hatte sich ohne Zweifel am folgenden Tage mit General Pollock vereinigt, dessen aber die obige Depesche nicht erwähnt.

Wir haben mit der heute eingetroffenen Londoner Post folgendes Schreiben (nicht von unserem gewöhnlichen Correspondenten) erhalten: „London, 25. Nov. In einer gestern gehaltenen Versammlung in pleno der Direktoren der Neu-Seeland-Compagnie wurde beschlossen, „um den deutschen Auswanderern bessere Gelegenheit zu verschaffen, die Vorzüge kennen zu lernen, welche Neu-Seeland ihnen darbietet; und um den Hambuger Herren Kaufleuten und Rhedern zu Unternehmungen nach, und zum Anknüpfen von Verbindungen mit den Ansiedlungen der Compagnie, Wellington und Nelson, entgegen zu kommen;“ daß die General-Agentur in Hamburg ermächtigt werde, unabgesehen von den gemachten Landverkäufen, einer Extra-Anzahl von 50 Personen, nach Auswahl des Einwanderungs-Intendanten, für Rechnung der Compagnie eine völlig freie Ueberschiff nach Nelson zu gewähren.“ (Vörsenhalle.)

Spanien.

Madrid, 17. Nov. In der gestrigen Sitzung des Kongresses verlas der Finanz-Minister folgenden wichtigen Gesetzes-Entwurf, der offenbar dem obschwebenden Englischen Handels-Vertrag zum Vorläufer dienen soll. „Art. 1. Die Regierung wird ermächtigt, ein Anleihen bis zum Betrage von 600 Millionen Realen (30 Millionen Piaster) baaren Geldes abzuschließen. — Art. 2. Die Regierung wird gleichfalls ermächtigt zur Bezahlung der Zinsen und Tilgung dieses Anleihehens den Ertrag aller Einkünfte des Staats, und insbesondere den höheren Ertrag zu bestimmen, den die Zoll-Einkünfte vermöge der durch die Cortes zum Besten des Handels und der Industrie in den Tarifen zu treffenden Maßregeln abwerfen werden. — Art. 3. Bis zum Abschluß dieses Anleihehens soll die Regierung fortfahren, allen Ertrag der Einkünfte und Steuern und die übrigen verfügbaren Hülfsquellen auf Abtragung der gewöhnlichen wie der außerordentlichen Verpflichtungen der Nation auf dieselbe Weise wie bisher zu verwenden. Madrid, 16. November 1842. Ramon Maria Calatrava.“ — Dieser Gesetzes-Entwurf wurde mit ziemlich

lautem Murren aufgenommen. Darauf verlas derselbe Minister einen anderen, vermöge dessen alle Zinsen der konsolidirten inneren 4- und 5 proc. Schuld, und die der aktiven 5 proc. äusseren, die in den Semestern vor dem 1. Mai 1843 inklusive fällig geworden sind oder sein werden, kapitalisiert, und in 3 proc. von der Amortisations-Kasse auszustellende Scheine au porteur umgewandelt werden sollen. — Bekanntlich hat die Regierung vor längerer Zeit sämtlichen Geistlichen unter schweren Strafen und Absezung vom Amt anbefohlen, sich von den Civil-Behörden Zeugnisse darüber ausstellen zu lassen, daß sie der Revolution vom September 1840, und der daraus hervorgegangenen Ordnung der Dinge treu anhängen. Manche Geistlichen wurden durch Gewissenskrüppel verhindert diesem Befehle nachzukommen, und durch ein von der päpstlichen Penitenciaria erlassenes Breve ermächtigt, dennoch Beichte zu hören, und zu predigen. Der Regent hat so eben den Bischöfen befohlen, jenen Geistlichen die Ausübung ihres Amtes nicht zu gestatten, und den Civil-Behörden aufgetragen, die Circulation des erwähnten Breve zu hemmen.

* Paris, 23. Nov. (Privatm.) Telegraphische Depeschen: Barcelona, den 19ten. „Das heute von der Volksjunta veröffentlichte Programm lautet: 1) Nieder mit Espartero und seiner Regierung. 2) Constituente Cortes. 3) Im Falle einer Regentschaft, mehr als Einen Regenten. 4) Im Falle der Heirath Isabellens, ein Spanier. 5) Gerechtigkeit und Schutz der nationalen Industrie. — Man beschäftigt sich mit der Bildung einer Berathungs-Junta, in welche man die zuverlässigsten Personen der Stadt, ohne Unterschied ihrer politischen Ansichten, einzutreten bewegen will, man stößt jedoch auf große Schwierigkeiten bei der Ausführung dieses Planes.“ — Perpignan, den 23ten. „Vich, Manresa, Igualada, Tarragona, Reuß, Valls und Sarona haben sich für die Junta ausgesprochen.“ (Der „Messager“ hat hier zwei Städte: Sabatell und Mataro, ausgelassen, letztere liegt an der Küste, etwa 7 Stunden von Barcelona.) „In Figueras haben sich die Behörden ins Fort geflüchtet. Van Halen ist von San Felice nach Sarria zurückgekehrt.“ — Madrid, den 20ten. Man sagt, daß zwei Regimenter sich in Aragonien empört haben. Der Courier aus Saragossa ist nicht angekommen. — Ein auf gewöhnlichem Wege angekommene Schreiben aus Madrid, den 18. Nov., meldet, die zur Prüfung des Gesuchtwurfs einer Anleihe von 600 Mill. Realen ernannte Kommission, werde die Ermächtigung dieser Anleihe verweltern. Dies würde die Regierung in die größte Verlegenheit sezen. Das Budget des K. Hauses ist für das folgende Jahr also festgestellt worden: 1) Dotation der Königin Isabella II., laut dem Gesetz vom 23. Mai 1835, 28 Mill. R. (7 Mill. Fr.). 2) Ihrer Schwester, der Infantin: 550,000 R. (140,000 Fr.). 3) Dem Infanten Don Francisco und seiner Familie, laut dem Gesetz vom 26. Mai 1835: 3 Mill. 500,000 R. (850,000 Fr.). 4) Dem Regenten, laut dem Gesetz vom 1. Septbr. 1841: 2 Mill. R. (500,000 Fr.). Das ganze K. Budget des K. Hauses beträgt somit 34 Mill. R.; im Jahre 1842 bilde sich dasselbe auf 33,500,000 R. d. i. um 500,000 R. weniger, eine Differenz, die in der Dotation der Infantin-Schwester ihren Grund hat. Das von den Cortes vorgelegte Verwaltungsbudget für das Jahr 1843 beläuft sich auf 1,185 Mill. R. (293 Mill. Fr.), das bes. laufenden Jahres war 1,270 Mill., um 85 Mill. R. also geringer. — Einem Privatschreiben aus Barcelona den 18ten, das die Regentschaft auf außerordentlichem Wege erhalten, entnehmen wir folgende Thatsachen: Die Infanterie truppen haben alle Kasernen und Forts, bis auf Monjuich, geräumt. Einige Truppenabtheilungen sind von der Armee abgefallen, in Barcelona geblieben, und haben sich der Volksbewegung angeschlossen. Man schlägt die Volksmasse, die thut aus den Bürgern und Nationalgarden Barcelona's wie der umliegenden Dörfern besteht, auf 20—25,000 Mann an; man organisiert mehrere Compagnien daraus, und vertheilt Aktionen unter ihnen. Die Echaltung des Forts Monjuich ist für die Regierung von der größten Wichtigkeit, daß sie galt bisher für unnehmbar, und kann wenigstens eine 3 Monate lange Belagerung aushalten, es beherrscht die Stadt und den Hafen, von denen es nichts destoweniger getrennt ist, und auf halber Kanonenbeschuss-Weite liegt. Die Barceloneser begreifen nicht minder die Wichtigkeit dieses Forts, und haben daher den Versuch gemacht, es von der Landseite zu blockiren, um die Garnison, wegen Mangel an Lebensmitteln zur Kapitulation zu zwingen, daher der General Van Halen, der zwei Stunden von Barcelona mit dem größten Theil seiner Truppen campiert, und um jeden Preis die Verbindung mit dem Fort Monjuich erhalten will, sogleich einige Bataillone abschickte um die Blockade zu durchbrechen und den Ausgang zu decken, worauf die Kanonade auf die Stadt wie am ersten Tage begann. Durch den Abmarsch der Truppen wurden die Feindseligkeiten eingestellt, es scheint jedoch, daß sie morgen von neuem beginnen werden. Die Junta hat die Intervention des französischen und englischen Consuls angesprochen. Diese begaben sich vorerst ins Fort Monjuich, allein der Gouverneur sagte ihnen, sie müßten sich an den General van Halen selbst wenden und ihm ihre Instruktionen mittheilen. Eine Deputation, bestehend aus den beiden Consuln, zwei Mitgliedern der Junta und zwei Mitgliedern der Provinzial-Deputation, versüßte sich ins Hauptquartier des Generals, der ihnen erwiederte, er werde gegen die Stadt keine Art von Feindseligkeit üben, sofern man keine Bewegung nach außen mache, um seine Verbindung mit dem Fort abzuschneiden. Man glaubt in Barcelona, General van Halen, der nicht mehr als 6000 Mann comandirt, werde, im Falle der Aufstand in der Provinz um sich greife, gezwungen sein, sich bis auf die Brücke von Molin-del-Río, einer Militärstation von Barcelona auf dem Wege von Lerida nach Saragossa entfernt, zurückzuziehen. In Folge des Abmarsches des Generals Aristozabal von Girona, der von van Halen zu Hilfe berufen wurde, hat die genannte Stadt sich erhoben. (Siehe telegraphische Depesche.) Schon am 18ten hat die Junta von drei der gewerbreichsten Städten Deputationen von Santa del Mataro und Reuß erhalten. (S. telegraphische Depesche.) Die provisoriische Junta hat den Charakter einer permanenten und den Titel einer Central-Regierungs-Junta angenommen. National-Garden aus der Vorstadt von Barcelona haben den Brigadier Chacon, die Generalin Zavala und die Tochter des Generals van Halen, als sie sich auf den „Meleager“ flüchten wollten, gefangen genommen, dieselben wurden jedoch auf die Reklamation des französischen Consuls wieder ausgeliefert und befinden sich jetzt unter dem Schutze der französischen Flagge. — Die „Presse“ enthält folgendes Schreiben aus Barcelona den 18.: „Ein Provinzial-Regiment an der Spitze seines Obersten, Legat, ist so eben in die Stadt eingezogen, um der Bewegung sich anzuschließen. Einem Gerüchte zufolge hatte der General Turbano zwei Republikaner erschossen lassen, wenn dem so ist, werden die Republikaner den General Zavala, um Repressalien zu nehmen, hinrichten lassen.“

Nachricht. Ich eröffne mein Schreiben um Ihnen zu schreiben, daß man in diesem Augenblicke Freuden-schüsse abfeuert zur Feier der Nachricht, daß Saragossa sich dem Aufstande angeschlossen.“

Wir erhalten folgendes Schreiben aus Bordeaux, den 17. Novbr. An den Redakteur des Hamburgischen Correspondenten. „Mein Herr Redakteur: Ihr Blatt vom 7. d. warin Sie suchen die Ungerechtigkeit zu entschuldigen, wodurch ich meines General-Consulats von Hamb. beraubt wurde, enthält mehrere eben so falsche als belebige Behauptungen. Da Sie Ihre Kolumnen dem Angriffe eröffneten, so darf ich mit Alter Gewissheit von Ihrer Gerechtigkeit erwarten, daß Sie auch meine Vertheidigung aufnehmen werden, welches ich nach den französischen Gesetzen berechtigt wäre zu verlangen. — Hätte der Verfasser des Artikels, über welchen ich mich zu beklagen habe, sich beschränkt, meine Absezung meinen politischen Grundsätzen, meiner treuen Ergebenheit und unerschütterlichen Anhänglichkeit an das Prinzip der Legitimität und meinen, der Monarchischen Sache geleisteten Diensten zugeschrieben, so würde er keinen Widerspruch bei mir gefunden haben, denn er wäre der Wahheit treu geblieben. Weit entfernt, diese meine Grundsätze bei dieser Gelegenheit zu verläugnen, lege ich sie laut an den Tag. — Aber es ist eben so unwahr als klein, die Gründe jener Maßregel in der Ermangelung der Aufzehrung der Consulats-Flagge und eines Ceremoniell-Besuchs bei dem hiesigen Präfekten zu suchen, und es ist falsch, daß ich die mir deswegen gemachten Vorwürfe nicht widerlegte. Ich that es durch mein officielles Schreiben vom 16. August, widersprach zugleich, daß meine Collegen die Trauer-Flagge am 15. Juli aufzogen, welches auch aus meiner, an den Königl. Prokurator eingereichten Klage gegen die Freiherren, die mein Haus in der Nacht vom 18. angriffen, hervorgeht, von welcher ich eine Abschrift einsandte, und zog gleich den mir persönlichen Grund an, welcher mich abschielte, dem Präfekten meine Condolenz-Besitz zu machen, ein Besuch, der übrigens nur von 10 der hier angestellten 33 Consulen und Vice-Consulen abgestattet wurde, und unter jenen 10 befanden sich 6 der amerikanischen Republiken. Unmöglich konnte der von mir angeführte Grund als nichtig betrachtet werden; denn es galt der Nicht-Erweiderung von Seiten des Präfekten eines officiellen Besuchs. Als Mann konnte ich diese Unhöflichkeit übersehen, nicht aber als Consul, und der Senat kennt zu sehr seine Würde, um mich zu tadeln. — Unter diesen Umständen war der von Ihnen erwähnte Antrag der Commerzbehörde eben so unüberlegt, als ungerecht, und offenbar ab irato genommen, denn meine früheren und oft von ihr anerkannten Dienste machten es ihr zur Pflicht, meine Erläuterung abzuwarten, welches nicht geschah, da mir schon am 5. August der erwähnte Antrag offiziell mitgetheilt wurde. — Nicht weniger falsch ist die Behauptung, daß aus meinen eigenen Berichten und vor dem Eingange der französischen Beschwerden die Notwendigkeit meiner Entlassung hervorgangen sei. Die Anerkennung dieser Notwendig-

keit ging durchaus nicht aus dem in meiner Note vom 15. Oktober erwähnten offiziellen Schreiben vom 5. August hervor und wurde erst laut Depeschen vom 12. August und 5. September durch die Befreiung des Ministers der auswärtigen Angelegenheiten in Paris und dem Bericht des Präfekten erkannt. Es ist also unleugbar, daß der falsche Bericht dieses Beamten der einzige Grund meiner Absetzung war, und daß ich noch jetzt Hamburgischer Consul wäre, hätte dieser Bericht nicht stattgefunden. — Höchst unpassend scheint es mir bei dieser Gelegenheit, veraltete Vorgänge aufzufrischen, welche durchaus keine Bemerkung von Seiten der französischen Behörden veranlaßten, sondern nur von einigen subalternen Handlungsdiensten in Anregung gebracht wurden. — Der erste dieser Vorgänge war die Nichtaufstellung der Hamburger Flagge am 1. Mai 1831, Namenstag des Königs der Franzosen. Ich befand mich an jenem Tage auf dem Lande und es war ein bloßes Vergessen, welches mir bei der Ermangelung der Aufstellung der Flagge zur Feier der darauf folgenden Julitage von den erwähnten Comtoristen in einem hiesigen Blatte vorgeworfen wurde. In den folgenden Jahren ermangelte ich nie, sie am 1. Mai aufzustehen, aber nie erblickte man eine Flagge an meinem Consulate zur Feier der Julitage! — Das andere mir vorgeworfene Vergehen hatte auf Ihre K. Hoh. die Herzogin von Berry Bezug und bestand darin, daß ich in einem hiesigen Blatte als Deutscher, nicht als Hamburgischer Consul die Nationalität des Würthlers Deutz leugnete, in der gewissen Hoffnung, jeder Deutsche, dieses Namens würdig, würde es mir Dank wissen. — Schließlich bemerke ich, daß ich in der langen, ich darf sagen, ehrenvollen Führung des Hamburgischen General-Consulats nie der Nachsicht des Senats bedurfte. So kränkend mir die Entziehung derselben auch sein muß, da ich es als ein heiliges Erb-gut betrachte, so trostvoll ist die Überzeugung, daß ich nichts that, um mir diese Maßregel zu zuziehen, und ich finde eine reichliche, höchst schmeichelhafte Entschädigung in der so allgemeinen Manifestation der Achtung und des Antheils der deutschen und französischen monarchischen Presse und meiner politischen Glaubensgenossen dies- und jenseits des Rheins. Die zahllosen Beweise, welche mir bei dieser Gelegenheit von diesen Gesinnungen gegeben wurden, werde ich meinen Kindern als meinen schönsten Ehrentitel hinterlassen. — Ich habe die Ehre, mich Ihnen ergeben zu empfehlen. — G. S. Meyer.“

Vorburgal.

Lissabon, 14. Nov. Der Bruch des Lissaboner Kabinetts mit dem päpstlichen Stuhl ist nicht mehr zweifelhaft. (Vergl. gestr. Bresl. 3.) Ein an die Vorsteher der verschiedenen Diözesen gerichtetes Regierungsschreiben enthält die amtliche Bestätigung dieser Thatsache. „Ihre Majestät“, heißt es darin, „in Erwägung wichtiger Rück-sichten auf die Würde Ihrer Krone, auf die Ehre und die Interessen der Nation und auf die Rechte der Kirche in ihren Fleichen, hat für gut befunden, die Bestim-mungen des am 23. April d. J. an den Bischof von Oporto erlassenen Schreibens für nichtig zu erklären und von diesem Augenblick an außer Kraft zu setzen. (Dieses Schreiben bezog sich auf die von Rom aus ertheilten Dispensationen, die es in ziemlich großem Umfange für zulässig erklärte.) Der Bischof von Oporto, fährt das Circular fort, hat allen Pfarrern seines Sprengels ganz besonders zu empfehlen, daß sie keine der kanonischen Dispensation bedürfende Ehe einsegnen, wenn die Be-theiligten nicht eine mit dem Königl. Placat und mit dem Visum des erwählten Bischofs, als des einzigen recht-mäßigen Vorsteigers der Diöcese, versehene Dispensation beibringen.“ Wenn diesem Befehle zuwider gehandelt wird, so soll sogleich der Regierung Anzeige von dieser „verbrecherischen Handlung“ gemacht, und gegen die Schuldigen streng eingeschritten werden.

Schweiz.

Genf, 22. Novbr. Napoleon Bonaparte, Sohn des ehemaligen Königs von Westphalen, hielt sich 14 Tage hier auf; er wollte eine Ehrensache abmachen, was auf toskanischem Boden nicht vor sich gehen durfte, erwartete aber seinen Gegner vergeblich. — Man spricht davon, den Juden hier eine Synagoge zu öffnen.

(Basl. 3.)

Afrika.

Algier, 20. Novbr. Der Herzog von Algier ist gestern Abend um 5 Uhr angekommen und sogleich an's Land gestiegen. Er befindet sich sehr wohl und wird sich morgen nach Biskra begeben, um an der Expedition gegen die Stämme der Gebirge von Quan-Seris Theil zu nehmen.

Mit einer Beilage.

Beilage zu № 282 der Breslauer Zeitung.

Freitag den 2. December 1842

Amerika.

No Janeiro, 12. Okt. Se. Königl. Hoheit der Prinz Adalbert ist seit 14 Tagen auf einer größeren Tour, nach der Schweizer-Kolonie, Neu-Freiburg, und weiter bis Campos, abwesend. Gebirge, Wälder, der mächtige Parahyba-Strom, Indianische Dörfer, in Canagalo der Kaffee- und um Campos der Zuckerbau, kurz fast alles, was Reisenden in Brasilien interessant sein kann, findet sich auf diesem Wege; leider war das Wetter so ungünstig, daß der Prinz wahrscheinlich einen großen Theil der Mühseligkeiten einer Gebirgsreise in Brasilien ertragen haben wird, ohne seine Zwecke zu erreichen.

Lokales und Provinzielles.

Breslau, 1. Dezbr. Gestern wurde die Feier des hundertjährigen Bestehens der allgemeinen altschottischen Loge zu den drei Weltkugeln in Berlin von der delegierten hiesigen Loge Friedrich zum goldenen Zepter begangen. Dieses Fest gewann dadurch noch eine besondere Bedeutung, daß die Mitglieder der altschottischen Logen anderer Systeme in unserer Stadt zum Erstenmale Theil nahmen.

Aus einem schon am 17. September zu Leipzig gedruckten Rundschreiben des Dr. Zimmermann werden hier die Hauptgrundzüge mitgetheilt, worüber die Versammlung sich verständigt und was den in der nächsten Zeit zu entwerfenden Statuten zu Grunde gelegt werden soll. Auf der für die Mitte Septembers 1843 beschlossenen zweiten Generalversammlung zu Frankfurt a. M. sollen dann die Deputirten aller der Vereine, welche sich auf Grund dieser Statuten unterdessen gebildet und bei dem Vorstande in Leipzig gemeldet haben werden, über ihre Einreichung in den Organismus des Vereines sich verständigen.

§ 1. Die Vorstände der Gustav-Adolph-Stiftung zu Leipzig und Dresden nebst ihren Zweigvereinen erklären sich bereit, mit den in Folge des Aufrufs des Herren Hofprediger Dr. Zimmermann noch zu bildenden Vereinen unter dem Collectivnamen

„Evangelischer Verein der Gustav-Adolph-Stiftung“

sich zu verbinden.

§ 2. Der Zweck dieses Vereines ist:

„Unterstützung bedrängter Glaubensgenossen, d. h. Erleichterung der Noth, in welcher durch die Erschütterungen der Zeit und durch andere Umstände protestantische Gemeinden in und außer Deutschland in Betreff ihres kirchlichen Zustandes sich befinden, wenn ihnen im eigenen Vaterlande ausreichende Hülfe nicht zu Theil wird.“

§ 3. Dieser Verein besteht aus Hauptvereinen und den schon bestehenden oder sich noch bildenden Zweigvereinen, die sich auch Hülfs- oder Landes- oder Lokalvereine nennen können.

§ 4. Hauptvereine haben zur Zeit ihren Sitz in Dresden, Leipzig und Darmstadt und wechseln bis auf Weiteres in der Leitung der Direktorialgeschäfte alljährlich am 6. November mit einander ab. Die Centralkasse und das Centralarchiv bleiben für immer in Leipzig.

§ 5. Als Zweigverein wird jeder Verein anerkannt, welcher sich mit Bewilligung der vorgesetzten Behörde constituiert, sich zur pünktlichen Befolgung der Statuten verpflichtet und jährlich Beiträge zur Stiftungskasse einlieft.

§ 6. Das Vermögen der Stiftung ist theils ein auf Zinsen ausgeliehener unablegbarer, theils ein zur sofortigen Verwendung für hülfsbedürftige Glaubensgenossen bestimmter Kapital- und Dispositionsfonds.

§ 7. Fortan wird die Jahreseinnahme jedes Vereines nach Abzug aller unumgänglich nötigen Verwaltungskosten in drei Theile abgetheilt, von denen zwei zur Centralkasse eingezahlt werden, der dritte aber in den Händen des betreffenden Vereines verbleibt.

§ 8. Das erste Drittheil wird zum Stiftungskapital geschlagen; wogegen über die zwei übrigen Dritttheile dem einsendenden Vereine das Recht der Verfüzung dergestalt zusteht, daß er die Hälfte davon für Gemeinden in nicht protestantischen Ländern zu verwenden hat, die zweite Hälfte aber nach Besinden für bedrängte Gemeinden in protestantischen — auch im Vaterlande des betreffenden Vereines — verwenden kann.

§ 9. Als gemeinschaftliches Kapitalvermögen des evangelischen Vereines der G. A. St. werden angesehen

- 1) der für die G. A. St. bereits erworbene Kapitalfonds (über 15000 Rth.)
- 2) die für dieselbe aus dem Königreiche Schweden auf die Jahre 1841 und 1842 noch zu erwartenden Kollektien,
- 3) die der Stiftung, ohne besondere entgegengesetzte Bestimmung rücksichtlich der Verwendung künftig zufallender Vermächtnisse und Geschenke und

4) die § 8 erwähnten Jahresbeiträge der Haupt- und Zweigvereine.

§ 10. Die vorerwähnten Bestandtheile des Kapitalvermögens dürfen in keinem Falle zurückgezogen werden, bleiben vielmehr unwiderrufliches Eigentum der Stiftung.

§ 11. Ueber die jährlichen Zinsen von dem Kapitalvermögen hat der jedesmal dirigirende Hauptverein zu verfügen. Die Höhe der zu verabreichen Unterstüzung ist allein nach dem Grade der Hülfsbedürftigkeit der darum ansuchenden Gemeinden zu bemessen und dieses genügend nachzuweisen.

§ 12. Am Schlusse jedes Rechnungsjahres wird der dirigirende Hauptverein eine summarische Abrechnung und einen allgemeinen Bericht über die Verwaltung im zurückgelegten Jahre durch den Druck veröffentlicht.

Um aber sämmtlichen Mitgliedern der Haupt- und Zweigvereine Gelegenheit zu umfassenderen Mittheilungen von Erfahrungen und Wünschen zu geben, sollen von Zeit zu Zeit allgemeine berathende Versammlungen und zwar abwechselnd in verschiedenen Ländern Deutschlands gehalten werden.

§ 13. Alle übrige, die organischen Einrichtungen der Haupt- und Zweigvereine, des Geschäftsbetriebs &c. betreffende Bestimmungen werden einer nochmaligen sorgfältigen Erwägung vorbehalten und sollen in den zu entwerfenden Statuten die nötige Berücksichtigung finden.

Schmiedeberg, 21. Nov. Den 20. Nov. feierten der hiesige Bürger und Tagearbeiter Christoph Kalinich, 79 Jahr alt, mit seiner Ehefrau Marie Rosine geb. Reifert, 75 Jahr alt, im Kreise ihrer Kinder und Enkel ihr 50jähriges Ehejubiläum.

Mannigfaltiges

— Ueber die Ermordung des Hrn. Sirey erfährt man noch Folgendes aus Brüssel: „Caumartin ist nicht der Sohn des Deputirten, sondern eines Anwaltes, welcher an der Cholera gestorben ist. Hr. Lavillette, der einzige Zeuge bei dem Morte, macht Folgendes in den Blättern bekannt: „Am Sonntage wurden Herr Sirey und ich zu einem Souper bei Olle. Heinesetter eingeladen. Herr Caumartin befand sich schon im Saalon, als wir ankamen. Bald darauf ging man zu Tisch. Herr Caumartin wollte jedoch nicht Theil an dem Souper nehmen, weil er sagte, daß er zu müde sei. Später verließen die Damen den Saal und Herr Caumartin blieb mit uns beiden allein. Hr. Sirey trat zu mir und sagte, die Sache müsse ein Ende nehmen. Ich konnte sie nicht bewegen, den Steelt an einem andern Orte auszumachen. Es fielen harte Worte und Herr Sirey erholt eine Ohrfalte. Er stürzte auf E., doch trennte ich sie. In diesem Augenblick trat Olle. Heinesetter in die Thür und fiel ohnmächtig nieder. Ich trug sie auf ihr Bett und ging dann zu den Herren zurück, um eine neue Röllision zu verhüten, denn ich hörte, wie Herr Sirey Herrn Caumartin drohte, ihn zum Fenster hinauszutwerfen. In demselben Moment rief Herr Sirey: „Mein Freund, er hat mir einen Dolchstoß gegeben.“ Der Stoß geschah so rasch, daß keiner von uns ihn pariren konnte. Ich suchte die Waffe. Herr Sirey zeigte sie mir, indem er auf den Dolch wies, den ihm Hr. Caumartin eben aus der Brust zog, und sagte: „Da ist es.“ Das waren seine letzten Worte. Einige Sekunden darauf war er eine Leiche. Sein Tod wird von denen beweint, die seinen edlen Charakter kannten.“ Caumartin hat das Holländische Gebiet bereits wieder verlassen, doch ist nicht sicher, wo er sich hingewendet hat.

— Die Augsburger Zeitung vom 25. November meldet eine Doppel-Jubiläums-Feier auf folgende wirklich naive Weise: die Eltern feierten ihr 50- und der Herr Sohn zugleich sein 25jähriges Priester-Zubijäum.

Musikbericht aus Kassel.

Während meines Aufenthaltes bei Spohr vom 15. bis 28. November boten sich mir viele musikalische Gezeuge dar, die ich hier kurz anführen will.

I. Oper im kurfürstlichen Hoftheater: Weiße Dame, Templer und Jüdin, Falschmünzer.

II. Zweites Konzert des kurfürstlichen Hoforchesters im Theater. 1) Ouverture Nr. 5, e-dur von A. Hesse. 2) Scene und Arie (e-dur) aus Fidelio von Beethoven, gespielt von Dem. Kramer. 3) Violin-Konzert von Beethoven (d-dur) gespielt vom Hen. Konzertmeister Wiele, fand vielen Beifall; die Orchesterpartie unter Spohr's genauer Direction verschmolz förmlich mit den Solo-Instrumenten. 4) Arie (e-dur) aus Makbeth von Chelard, effektvoll komponirt und von Herrn Göppel sehr schön gesungen. 5) Phantasie für Harfe

von Spohr (e-moll) vorgetragen von Dem. Löw, ein kostbarer und seltener Genuss, fand allgemeine Anerkennung. Dem. Löw behandelte dies schwierige Instrument mit großer Meisterschaft, sowohl in der Technik als auch im schönen Vortrage. Den zweiten Theil des Konzerts füllte Louis Spohr's sechste oder historische Sinfonie, die, musterhaft einstudiert und ebenso ausgeführt, große Wirkung machte. Welche Energie, welches schöne Piano, endlich welche Reinheit in den Streich- und Blase-Instrumenten.

III. Stiftungsfest des Spohrschen Gesangs- oder Cäcilien-Vereins. 1) Kantate an Cäcilie in e-dur für Doppel-Chor von Hauptmann. 2) Misericordias Domini in d-moll für einfachen Chor von Mozart. 3) Drei Psalmen für Doppel-Chor mit eingemischten Solo's in e-dur, g-dur und c-moll von Louis Spohr. Sämtliche Stücke waren genau eingeübt, die Produktion war eine gelungene.

IV. Kammer-Musik. Die Solisten für Kammermusik, welche abwechselnd bei Professor Wolf, Kapellmeister Spohr, Ober-Hofmarschall von der Malzburg, Professor von Hebbe und Postmeister Nebelthau stattfinden, bringen Quartetten und Quintetten von Mozart, Haydn, Beethoven, Mendelssohn und Spohr. Während meiner Anwesenheit folgten drei dieser Solisten schnell auf einander und es wurde in denselben außer Quartettmusik noch Folgendes produziert: zwei Trios für Pianoforte, Violine und Violoncell von Spohr, ein Trio von Unterzeichnetem, Potpourri aus dem Alchymist, desgleichen drei Sonaten, Rondo alla Spagnuola für Violine und Pianoforte und Violinkonzerte mit arrangierter Klavierbegleitung. Bei den zwei Trios und dem Potpourri, aus dem Alchymist führte Madame Spohr die Klavierpartie aus, bei den übrigen Tonstücken der Unterzeichnete. Durch vieles Zusammenspielen der Kasseler Künstler ist ein sehr schönes Ensemble erreicht worden, aus dem des Meisters Violinspiel hervorragt und die Herzen der Hörer erwärmt und begeistert.

Noch muß ich am Schlusse eines Wundernabsen, oder besser gesagt, eines blutjungen Meisters von 14½ Jahren gedenken, der wohl recht bald die musikalische Welt in Erstaunen setzen wird. Es ist Jean Bott, Sohn eines Mitgliedes der Kasseler Hoffkapelle. Schon in frühesten Jugend wurde er von seinem Vater im Violinspiele unterrichtet, und zwar gleich nach der Spohrschen Schule. Die Fortschritte des Knaben waren in kurzer Zeit so bedeutend, daß er bereits vor 1½ Jahren als ausgezeichnetes Talent das Stipendium der Mozartstiftung zu Frankfurt am Main, bestehend in 1600 Gulden, erhielt, gegenwärtig bei Spohr Komposition studirt und die leste Weihe im Violinspiele empfängt. Unterzeichneter hörte ein Quartett von seiner Arbeit, das vermöge seiner Erfindung und Ausarbeitung zu den größten Erwartungen berechtigt. Das Ausordentlichste aber leistet der Knabe als Geiger, indem er die Spohrschen Violin-Concerne (nach des Meisters eigenem Geständniß) so gut wie Spohr selbst spielt. Unterzeichneter, der dies nicht glauben wollte, hörte von dem jungen liebenswürdigen Künstler die Concerne; Nr. 7 (e-moll), 8 (Gesangsscene) 12 (a-dur), 14 (Sonst und Zeit) nebst dem Potpourri aus Tessona und fand in seinem Spiele die Spohrsche haarscharfe Intonation, die musterhafte Bogenführung, den glatten schönen Ton, den schwärmerischen Vortrag und endlich eine Bravour und Sicherheit, die keine Schwierigkeit scheut. Auch Compositionen von Beriot, Vieuretempo &c. spielt Jean Bott in gleicher Vollendung, so daß er als Concertgeber gewiß Glück machen wird, indem er die verschiedenste Geschmacksrichtung des Publikums zu befriedigen weiß. In Frankfurt am Main, wo kürzlich der Knabe Spohrs 8tes und 14tes Concert im Theater spielte, verlangte das Publikum letzteres stürmisch da Capo, und war nicht eher zu beruhigen, bis Kapellmeister Guhr vortrat, und die Hörer bedeutete, daß der nochmalige Vortrag eines so schwierigen Concertes von einem Erwachsenen nicht zu verlangen sei, geschweige von einem 14-jährigen Knaben. Der nächste Kunstausflug Jean Botts soll nach Leipzig sein, hoffentlich wird der Künstler dann auch Breslau besuchen.

Kassel, d. 28. Nov. 1842.

Adolph Hesse.

Berichtigung. In der gestrigen Zeitung ist S. 2150 in dem Gedicht, letzte Zeile zu lesen: Dein statt sein.

Redaktion: C. v. Baerst und H. Barth.

Verlag und Druck von Graß, Barth u. Comp.

Theater-Repertoire.
Freitag, neu einstudirt: „Der Schneider und sein Sohn“, oder: „Mittel gegen Herzweh.“ Lustspiel in 5 Akten, aus dem Engl. des Morton von Schröder. Sonnabend, zum elften Male: „Die schlimmen Frauen im Serail.“ Posse mit Gesang, Tanz und Evolutionen in 2 Akten von Told, Musik von Heinrich Proch. — Die neuen Décorations der Armada und des maurischen Kastells (zum Schluss des ersten und zweiten Akts) sind vom Decorateur Herrn Pape. Sonntag: „Die Jungfrau von Orleans.“ Romanische Tragödie in 5 Akten von Schiller. Montag, zum dritten Male: „Die Hugenotten.“ Große Oper mit Tanz in 5 Akten, aus dem Franz. des Scribe übersetzt von Castelli. Musik von G. Meyerbeer. Sämtliche neue Décorations sind vom Decorateur Herrn Pape.

Verlobungs-Anzeige.
Die Verlobung meiner Tochter Sophie mit dem Kaufmann Herrn Krügermann, beehe ich mich hiermit ergeben zu anzeigen. Breslau, den 29. November 1842.

Verwitwete Gutsbesitzer Stephan.

Verbindungs-Anzeige.
Unsere am 28ten d. M. zu Breslau vollzogene eheliche Verbindung beehren wir uns hiermit ergeben zu anzeigen. Dalbersdorf, den 30. Novbr. 1842.

Heinrich Fischer,
Agnes Fischer, geborene Gräfin Sandreczky-Sandraschütz.

Verbindungs-Anzeige.
Ihre am 29. d. M. in Neumarkt geschlossene eheliche Verbindung zeigen hierdurch ergeben zu:

Josephine Bamberg,
geb. Hirschberg.

Ludwig Bamberg,
Ober-Landes-Gerichts-Assessor.

Breslau, den 30. Nov. 1842.

Als Neuvermählte empfehlen sich:

Dr. Enoch.

Bertha Enoch, geb. Sington.

Hamburg, den 30. November 1842.

Todes-Anzeige.

Nach siebenjährigem Krankenlager endete am 29. Novbr. an der Brandrose die verwitwte Frau Förster, Louise Mendel, geb. Bischoff. Diese Nachricht widmen Verwandten und Freunden mit der Bitte um stille Teilnahme: Schwitsch bei Breslau.

Die Hinterbliebenen.

Berichtigung. In der Anzeige des Hrn. Gerlich über die Kinderspiel-Waren-Ausstellung, gestrigen Zeitung, ist statt Erzählung Erzielung zu lesen.

Die diesjährige Ausstellung, sowie der Verlauf der Handarbeiten (Nikolaistr. Nr. 7, im Ressourcenlokal) beginnt Sonntag den 4ten und endet den 11. d. M. Zugleich wird dringend um Ablieferung der gütigst zugesagten Gegenstände bis zu dieser Zeit ersucht.

Der Vorstand des Jungfrauen-Vereins.

Anzeige.

Der Geschäfts-Reisende einer Magdeburger Handlung, Hr. Carl August Küster aus Hainau, welcher sich in Schlesien aufhalten soll, hat jetzt von uns durchaus keine Aufträge, noch viel weniger aber war er jemals befugt, für unsere Rechnung Gelder anzunehmen. Die Verlags-Buchhandlung von Liebmann und Comp. in Berlin.

Beim Antiquar Schlesinger, Kupferstichstraße Nr. 31, in den 3 Kabinen: v. Kampf, Annalen 1c. 1817 bis incl. 1834, in 18 Bdn. ob. 72 Hefte, neu, st. 68 Rthl. f. 18 Rthl. v. Göthe, Samml. Werke, 40 Bde. 1840. eleg. hlbfr. 2 Rthl. Die Zeitgenossen. 2 Bde. 1839. st. 2 Rthl. f. 1 Rthl. Wendroth, Unterforschung der Militärphysiologen, auch ihrer simulierten Krankheiten. 2 Bde. 1839. st. 4 Rthl. Beinhaltet Verzeichnis wohlseil. Bücher, 5 Bogen stark, über 3000 Bände, aus allen Fächern der Literatur, wird dasselbst verabfolgt.

1500 Rthlr.

zur ersten und alleinigen Hypothek, auf ein Bauergut, 2 Meilen von Breslau, welches 3000 Rthl. wert ist, werden baldigst gesucht. Das Näherte Grünebaum-Brücke Nr. 2, zwei Stiegen, beim Commissionär Köhler.

Die neuesten englischen und französischen Toiletten-Gegenstände für Herren und Damen empfehlen.

Franz Victor Richter,
Friseur aus Berlin,
Schweidnigerstr. Nr. 48, neben der
Kornischen Buchhandlung.

Subscriptions-Konzert
Freitag den 1ten im Liebischen Saale.
Eintre für Nichtsubskribenten 2½ Sgr.

Zum Karpfen-Essen,
heute Mittag und Abend, ladet ergebenst ein:
C. Sabisch, Neuschefstraße Nr. 60.

Zum Karpfen-Essen,
heute Mittag und Abend, ladet ergebenst ein:
C. Schwarz, Ohlauerstr. im alten Weinstock.

Der Text für die Sonnabends den 3. Dezember, früh halb 9 Uhr, in der Trinitatis-Kirche (Schweidniger Straße) zu haltende alttestamentliche Predigt ist Dan. 7, 13. 14.

E. Teichler, Missions-Prediger.

Bei Basse in Quedlinburg ist so eben erschienen und in Breslau zu haben bei G. P. Aderholz (Ring- und Stockgassen-Ecke Nr. 53), A. Werk in Leobschütz und W. Gerloff in Dels:

Praktische Anweisung zur Lackirkunst
und
zum Oelfarben-Anstrich.

Der gründliche und ausführliche Anweisungen, alle Arten Öl-, Weingeist-, Lack-, Copal-, Bernstein- und andere Farben auf das Beste, nach den vorzüglichsten, neuesten Recepten zu bereiten, solche auf die verschiedenen Gegenstände, als Holz, Metalle, Leder, Horn, Papier, Pappe, Seide, Gemälde, Kupferstücke, Glas &c. gehörig aufzutragen, zu trocknen, zu schleifen, zu polieren und ihnen schönen Glanz zu verleihen; mancherlei Holzarten zu beizehen u. a. m.

Für Maler, Lackierer, Bedarbeiter, Instrumentenmacher, Tischler, Drechsler, Horn- und Knochenarbeiter, Buchbinder, Papierarbeiter, Steinbauer, Sattler, Wagenmacher u. a. m.

von Dr. August Schulze.
Klein 8. roh. Preis 20 Sgr.

Bei G. P. Aderholz in Breslau ist zu haben:

Der Selbststarzt
bei
äußern Verlebungen

und Entzündungen aller Art. Oder: Das Geheimnis, durch Franzbranntwein und Salz alle Verwundungen, Lähmungen, offene Wunden, Brand, Krebschäden, Zahnschmerz, Kopf, Rose, so wie überhaupt alle äußeren und innern Entzündungen ohne Hilfe des Arztes zu heilen. Ein unentbehrliches Handbüchlein für Jedermann. Herausgegeben von dem Entdecker des Mittels William Lee. Aus dem Englischen.

8. Geh. 10 Sgr.

Auktion.

Am 7ten d. Mts., Vormittags 9 Uhr und Nachmittags 2 Uhr, sollen in Nr. 13 am Neumarkt, aus dem Nachlaß des Kretschmers Tiesler verschiedene Effekten, als: Uhren, zinnernerne und kupferne Gefäße, Kleidungsstücke, Meubles, Hausgeräth, Bücher, Bilder, eine Chaise, ein Leiter-Wagen und ein Wagengeselle öffentlich versteigert werden.

Breslau, den 1. Dezember 1842.

Mannig, Auktions-Kommissar.

Cosmoranen-Verkauf.
Ein vollständiges, gut eingerichtetes, und nur kurze Zeit gezeichnetes Cosmorämen, welches in jedem dazu geräumigen Lokal, ohne Hilfe eines Tischlers oder Zimmermanns, vom Inhaber allein in 4 Stunden aufgestellt werden kann, und allgemein anerkannt worden ist, worüber Beweise gelegt werden können, ist Familien-Verhältnisse wegen für den bestimmten Preis von 10 Rthl. zu verkaufen.

Die Gläser sind von der größten Art, unbaben 6 Zoll rhein. im Durchmesser, 6 Stück optische, gut gemalte Bilder, 6 und 7 Fuß groß, die merkwürdigsten Orte nach der Natur aufgenommen, wovon 2 Stück in ihrer Art noch nie gesehen worden. Käufer belieben sich in Person, oder in portostreinen Briefen an das Königl. Postamt in Bernstadt, unter der Adresse F. W., zu melden.

Einen Thaler Belohnung.

Vor mehreren Wochen ist in der Nähe der Herrenstraße ein Stahlring mit kleinen Schlüsseln verloren worden. Der ehrliche Finder wird gebeten, dieselben gegen obige Belohnung Herrenstraße Nr. 27, im ersten Stock, abzugeben.

Ein neugebauter, siebenkantiger Flügel von Kirschbaumholz steht wegen Mangel an Raum für den festen Preis von 75 Rthl. zu verkaufen, Sand, Mühlgasse Nr. 16.

Bekanntmachung.
Montag den 28. November ist auf der Oderstraße ein Wachtelhund gefunden worden, abzuholen Blücherplatz Nr. 14, beim Haushälter Dokter.

Bei dem Dominium Polnisch-Elguth bei Dels ist eine ganz neue Destillir-Blase nebst Schlange, Hut, Becken und die dazu gehörigen Geräthe billig zu verkaufen.

Rosenthaler-Str. Nr. 6 ist eine Wohnung zu vermieten von 2 Stuben.

Ein großer Keller ist zu vermieten: Carlstraße Nr. 46.

Weihnachts-Gaben,

empfohlen durch

die Buchhandlung Ferdinand Hirt in Breslau, bei welcher man alle irgendwie angekündigten Gegenstände des Buchhandels zu ebendenselben Preisen und Bedingungen vorräthig findet.

Als gehaltvolle Weihnachtsgaben empfiehlt die Buchhandlung Ferdinand Hirt in Breslau folgende Bücher ihres eigenen Verlages:

Gottfried Wilhelm Freiherr von Leibniz. Eine Biographie.

Von Dr. G. E. Guhrauer. Zwei Theile. Mit dem Bildnisse von Leibniz und einem Facsimile. Eleg. geh. 4 Rthl.

Franz Passow's Leben und Briefe. Eingeleitet durch Dr. Ludwig Wachler. Herausgegeben von Albrecht Wachler. gr. 8. Eleg. cartonnirt. 2½ Rthl. Mit Passow's Portrait in Folio. 3½ Rthl.

Un diese Werke reihen sich würdig die im Verlage der Dötschen Buchhandlung zu Leipzig erschienen:

Personalien, gesammelt von Friedrich Jacobs. Mit dem in Stahl gestochenen Bildnisse des Verfassers. 8. geh. 2½ Rthl.

Empfehlenswerthe Festgaben,

vorräthig bei Ferdinand Hirt in Breslau (am Naschmarkt Nr. 47), und für das gesammte Oberschlesien zu beziehen durch die Hirt'schen Buchhandlungen in Matzbor und Pleß.

Bei Fr. Volkmar in Leipzig ist folgendes Prachtwerk so eben vollständig erschienen:

Mignet, Geschichte der französischen Revolution, mit 200 Zeichnungen von Nasset und andern berühmten Malern. gr. 8. gebunden 5 Rthlr.

Großartig und gewaltig wie keine Erscheinung in der Geschichte der Menschheit seit der Stiftung des Christenthums tritt die französische Revolution von 1789 hervor aus dem Janmer der Zeit und begründet eine neue Welt der Ideen. — Unter allen Geschichtswerken, die diesen thatenreichsten Zeitraum schildern, genießt keins, als das von Mignet, das unbestritten Verdienst, Gedrängtheit und Detail zu vereinigen. Die frischeste und lebensvollste Auffassung der denkwürdigsten Scenen, die Darstellung jener grossartigen Momente, in denen das verhönte Recht erlag, oder die triumphirende Sünde ihren Lohn fand, endlich die getreueste Abbildung der Porträts sämtlicher Häuptlinge der Revolution sichern auch in dieser Beziehung unserm Werke einen bleibenden Werth.

Frener erschien in derselben Handlung:

Reineke der Fuchs,

tru metrisch bearbeitet. 3te verbesserte Auflage. Mit gemalten Kupfern, von Prus. Richter in Dresden. 8. Gebunden 2 Rthlr. schwarz 1½ Rthlr.

Nobel, der Löwe. Braun, der Bär. Isegrim, der Wolf. Reineke, der Fuchs. Grimbart, der Dachs. Hinz, der Kater. Märten, der Affe. Bellin, der Bock. Lampe, der Hase. Waldwein, der Esel. Henning, der Hahn. Krasfuss, die Henne. Lütke, der Kranich. Scharf-kneip, die Krähe. Marquart, der Heher.

Erstes Kapitel.

Es war just um die Pfingstzenzeit, Die Welt erglänzte weit und breit, Die Blumen blühten rings empor, Im Walde klang der Vogel Chor. Die Flur durchwehte Balsambuſt, Schön war der Tag, und hell die Luft. Da fiel's dem König Nobel ein,

Es soll' ein großer Festtag sein, Davon lies er sogleich die Runde, Verbreite ringsum in die Runde, Die Fadung ward gern angenommen; Bald sah man alle Thiere kommen. Der Kranich Lütke, Braun der Bär. u. s. w.

Aug. Mahlmann's sämtliche Schriften.

Ausgabe in 8 Bänden mit Mahlmann's Portrait in Stahlstich.

Preis eines jeden Bandes broch. 10 Sgr.

Inhalt 1r 2r Bd. sämtliche Gedichte,

3r 4r 5r = Märchen und Erzählungen,

6r 7r = Marionettentheater, dramatische Sachen, Herodes vor Bethlehem,

8r = Vermischte Schriften, Rücksäte, Erzählungen.

Hanchen und die Küchlein von A. G. Eberhard. 9te Aufl. mit 10 Stahlstichen von Otto Spekter. 12. in Golddecke gebunden 1 Rthlr. 10 Sgr., ohne Kupfer 22½ Sgr.

Für höher gebildete Frauen und Jungfrauen besitzt die deutsche Literatur kein Weihgeschenk, was diesem gleich käme. Die zarten Seiten, welche nur allein das weibliche Gemüth versteht und empfindet, — das stille häusliche Leben, die Ereignisse einer frommen lieblichen Jungfrau schuf der Verfasser zu einer Idylle, die das Gemüth hineinspielt, und die reinsten Gefühle verbreitet.

Neun Auslagen (ein seltener Fall in unserer Literatur) erlebte das Büchlein binnen wenigen Jahren, und diese lezte schmückte Otto Spekter's hohes Talent mit 10 Stahlstichen, die an Geist und Gelungenheit sich dem Schönsten anreihen, was Deutschlands oder Englands Künstler je geschaffen haben.

Der Gatte seiner Gattin, der Vater seiner heranwachsenden Tochter, der Jungling seiner Geliebten, wer von diesen nach einem Geschenke forscht, was das Gemüth erhebt, was dem Verstände entspricht, will er das Beste wählen, er kann sich bei der Wahl des obigen nicht täuschen.

Urania von C. A. Tiedge.

Elste Auflage, mit 7 Kupf. gebunden, mit Goldschnitt und vergoldeten Decken.

Preis 1 Rthl. 15 Sgr.

Brochirt ohne Kupfer Preis 2½ Sgr.

Stereotyp-Ausgabe. 12. Broch. Preis 10 Sgr.

Die Geschichte Jesu

nach der Erzählung der vier Evangelisten für die Gebildeten des weiblichen Geschlechts von Friedrich Nößelt,

Professor in Breslau.

Mit 7 Stahlstichen, gebunden in Golddeckel, Preis 1 Rthl. 7½ Sgr.

Dasselbe mit Titelkupfer brochirt 1 Rthl.

Kruse's Atlas

zur Uebersicht der Geschichte aller europäischen Länder und Staaten, von ihrer ersten Bevölkerung an bis zu der neuesten Zeit. 6te vermehrte und verbesserte Auflage. 40 Tabellen in Folio, mit 18 illuminierten Karten. Pränum.-Preis für das ganze Werk 10 Rthl., oder für jede Lieferung 2 Rthl. 15 Sgr.

So eben ist erschienen und in Breslau bei Ferdinand Hirt, am Naschmarkt 47, zu haben, so wie für das gesammte Oberschlesien zu beziehen durch die Hirt'schen Buchhandlungen in Matzbor und Pleß:

Kleine Bibel für Kinder.

Mit 460 Bildern.

Ausgabe mit kolorirten Bildern 1½ Lthlr.

Ausgabe mit schwarzen Bildern 27 Sgr.

Ist als Festgabe zu empfehlen.

B. G. Teubner.

Stadt- u. Universitäts-
Buchdruckerei,
Lithographie,
Schriftgiesserei,
Stereotypie und
Buchhandlung
in
Breslau,
Herrenstrasse Nr. 20.



Buch-
Musikalien-, und
Kunsthandlung
und
Leihbibliothek
in
Oppeln,
Ring Nr. 49.

In der Buchhandlung von **Grass, Barth und Comp.** in **Breslau** und **Oppeln** ist zu haben:

Kartoffelbüchlein und Kartoffelkochbuch für Reich und Arm.

über die Kartoffel in ihrer mehrhundertjährigen erprobten Anwendung zu den mannigfältigsten Suppen, Gräßen, Zuspeisen, Salaten, Mehlspeisen, Backwerken und andern schmackhaften Zubereitungen für die Tafel, wie auch nach ihrer vielfachen Nutzbarkeit für den Viehstand und bei technischen Gewerben, namentlich zu Grüze, Sago, Brot, Butter, Käse, Bier, Wein, Kaffee, Seife, Lichten und andern menschlichen Bedürfnissen. Nach vierjähriger eigener Erfahrung herausgegeben von einem Menschenfreunde.

Dritte sehr verbesserte Auflage. 12. In Umschlag gehest. 10 Sgr.

Kaum war im Herbst 1839 die erste Auflage dieses ungemein gemeinnützigen Büchleins erschienen, als dessen Lob in mehr als hundert Zeitschriften ertönte und es einen in Deutschland ganz ungewöhnlichen Absatz fand. Man erkannte, daß es bei seiner bescheidenen Form mehr Nutzen stiftete, als so manches voluminöse und pompos Prachtwerk, aber es veranlaßte auch Beiträge zur Geschichte des jetzigen unvordringlichen Treibens im Buchhandel, wie wenige. Nachdem der Nachdruck endlich verpönt ist, verlutzt es die Spekulations- und Habitué, wenigstens mit Nachmahnung von Ideen, welche Glück gemacht, und wagt sogar den Titel-Nachdruck, denn ein Kartoffelbüchlein jagt bald das andere, und diese Jagd brachte eine solche Unzahl nachgemachter und zusammengestopelter Kartoffelbüchleins, und eine solche Verwirrung in die Kartoffel-Literatur, daß es schwer hielte, des wahren Kartoffelbüchleins habhaft zu werden. Darum verlange jeder, der das ächte Kartoffelbüchlein wünscht und nicht durch ein falsches getäuscht werden will, solches mit dem Zusatz „des Weimarischen“ in den Buchhandlungen.

In der unterzeichneten erscheint:

Atlas von Südwest-Deutschland und dem Alpenlande

in 48 colorirten Blättern in größtem Atlas-Format.
Mit roth eingedruckten Straßen, Eisenbahnen, Dispositionen und Grenzen. Entworfen und bearbeitet im Maßstabe $\frac{1}{200000}$ der natürlichen Größe

von Professor Dr. J. G. Woerl.

Wir haben eine neue, von dem Herrn Verfasser durchgesehene und mit Nachträgen bereicherte Ausgabe dieses Atlases veranstaltet, welcher sich seit einer Reihe von Jahren in der literarischen Welt in solcher Weise Bahn gebrochen hat, daß sich beinahe alle militärischen, historischen und statistischen Schriftsteller der neueren Zeit im In- und Auslande darauf beziehen, und in ihren Beschreibungen, Erörterungen u. z. zu Grunde legen. — Wir könnten eine Menge lobender Neuersungen citieren, die sich theils in kritischen Zeitschriften und Reisebeschreibungen über diese Karte vorsinden, haben auch in früheren Ankündigungen den Weg eingeschlagen, sie abdrucken zu lassen. Jetzt glauben wir, wird es hinreichen, uns einfach auf die dieser Karte bisher gewordene allgemeine Anerkennung, so wie deren schöne und sorgfältige Ausführung zu beziehen.

Der ganze Atlas wird in 16 Lieferungen à 3 Blätter binnen Jahresfrist erscheinen. — Subscriptions-Preis per Blatt 10 Sgr.

Freiburg, 1842. Herder'sche Verlagsbuchhandlung.
Zu beziehen durch **Grass, Barth und Comp.** in **Breslau** und **Oppeln**.

Vierteljahrs-Schrift 1842. 4tes Heft.

In Unterzeichnetem ist so eben erschienen und an alle Buchhandlungen versandt worden, in **Breslau** und **Oppeln** zu beziehen durch **Grass, Barth und Comp.**:

Das 4te Heft der deutschen Vierteljahrs-Schrift für 1842.

Okttober — December.

Preis des Jahrgangs von 4 Heften 7 Athlr. 10 Sgr.

Inhalt: Ueber Pflege der Nationalpoesie, Dichtervereine und Verwandtes. — Die Nachfolger Schillers und das deutsche Theater. — Die Akterverfassung, die Zwerkgewerbschaft und die Auswanderung. — Hebung der Fischerei in Deutschland. — Geschichtliches Recht und geschichtliche Grundlagen. — Zur Orientierung über die Verschiedenheit der Interessen und Ansichten in der Thivisfrage. — Die Mathematik in ihrem Verhältniß zu den Naturwissenschaften. — Das Bedürfniß erhöhter Schutzölle für einige Zweige der Vereinsindustrie. — Kurze Notizen.

Stuttgart und Tübingen, im Oktober 1842. J. G. Cottascher Verlag.

Bei **Grass, Barth und Comp.** in **Breslau** und **Oppeln** ist zu haben:

A. V. Demme:

Der praktische Maschinenbauer.

Enthaltend neue Dampf-, Feuerguss-, Farberei-, Pulver- und Hobelmaschinen, sowie große Maschinen zur Fertigung des Papiers ohne Ende, Drehbänke, Daguerreotypie, Celerimeter, hydrostatische Lampen, Verbesserungen an den Pianoforten, neues Verfahren für das Einfüllen des Porzellans in die Brennkapseln, Pendel, neuer Uhrmechanismus, Maschine zur Fertigung der Zapfen an hölzernen Radzähnen u. v. m. Ein Handbuch für Maschinenbauer, Mechaniker, Kunstdrechsler und Fabrikbesitzer. Nach den besten Werken über diesen Gegenstand bearbeitet. Siebente Lieferung. Mit Abbildungen. 8.

Preis 2 Thlr. 25 Sgr.

Dieses Werk ist für den Techniker und Maschinenbauer unbedingt eins der wichtigsten und nützlichsten, indem es ihn mit allen neuen Maschinen, Instrumenten und Apparaten in den verschiedenen Zweigen der Technik bekannt macht und sie durch correcte, detaillierte Abbildungen veranschaulicht.

M. Wölfer: Der auf vieljährige Erfahrung gegründete Kunst- und Brunnenmeister

in allen seinen praktischen Berichtungen. Enthaltend: Eine gründliche Anweisung, aller Arten von Pumpbrunnen anzulegen, und das Wasser aus denselben durch einfache Mechanismus über 100 Fuß hoch in allen Richtungen zu treiben; zur Anlage der gebohrten Brunnen auf die einfachste und zweckmäßigste Art; zu Maschinen, um damit ertrunkene Schächte, Braunkohlen- und Tiefenläger völlig zu entwässern; zu einer Maschine, welche das Wasser aus einer Quelle über Ebenen und Berge von selbst treibt; sowie auch zu Bewässerungs-Maschinen; ferner zum Planzieren, Aufnehmen und Niedrillen Beaufsicht der Röhrenleitungen mit einer neu erfundenen und wohlfeilen Wasserwage. Ein höchst gemeinnütziges und populäres Hand- und Taschenbuch zum Selbstunterricht für angehende Kunst- und Brunnenmeister, Maurer- und Zimmermeister, Braunkohlen- und Tiefenläger-Aufseher, Bierbrauer und Brantweinbrenner u. c., sowie auch zum Gebrauche bei Real- und Baugewerks-Schulen.

Mit 24 sauberen Zeichnungen und 2 Plänen. gr. 8. Preis 25 Sgr.

Weihnachts- und Neujahrsgeschenke,

vorrätig bei
Grass, Barth & Comp.,
in Breslau Herrenstrasse Nr. 20, in Oppeln Ring Nr. 49.

Die seit einem Jahre rühmlich bestandene Hamburger Neue Modezeitung wird mit dem 1. Januar 1843 mit erweiterter Tendenz und dem veränderten Titel:

Jahreszeiten.

Journal für die elegante Welt.

Redigirt von Ludwig Lenz.

Mit Pariser Original-Modebildern

erscheinen. — Wenn man auf den ersten Blick dieser Neuen Modezeitung das Zeugnis der größtmöglichen Eleganz und geschmackvollen Ausstattung geben muss, so verbürgen die Namen der beliebtesten deutschen Schriftsteller, die für dieses Unternehmen gewonnen wurden und von denen wir nur anführen: Carl Buchner, Carl Guzikow, Alex. Jung, Th. von Kobbe, K. A. Mayer, G. Schirges, Therese (Verf. der „Briefe aus dem Süden“), A. Stahr, A. Weill, Amalie Winter, auch die Gediegenheit des Inhalts. — Die Redaktion wird bemüht sein, Alles was nur im Bereich der Mode-Eleganz oder artistisch-literarischen Conversation irgend Neues und Pikantes auftaucht in den Kreis ihrer Besprechungen zu ziehen, damit der Industrielle sowohl wie der gebildete Privatmann sich an dieser Zeitschrift interessieren kann, die in keinem Lese-Museum, Lesezirkel, Casino u. c. wird fehlen dürfen.

Von den „Jahreszeiten“ erscheint wöchentlich eine Nummer (2 Bogen, in sauberem Umschlag, mit deutschem und französischem Modebericht), in der Regel mit zwei feingestochenen und sauber colorirten Pariser Original-Modebildern, Patronen, Mustern, Musik- und anderen Beilagen. — Preis halbjährlich mit allen Beilagen 5 Athlr. 12 Gr. Preuß. Court., mit den Herrenmodebildern allein 3 Athlr. 12 Gr. Preuß. Court. — Bestellungen nehmen alle Buchhandlungen und Postämter entgegen.

Diese Modezeitung bringt die neuesten Pariser Moden acht Tage früher als alle ähnliche deutsche Journale, da sie ihre Kupfer direkt aus Paris bezieht.

Bestellungen auf dieses Journal nehmen an in Breslau und Oppeln **Grass, Barth und Comp.**

Bei C. P. Melzer in Leipzig ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen in Breslau und Oppeln bei **Grass, Barth und Comp.**:

Praktische Anleitung zur Kochkunst.

Ein treuer Ratgeber für jede bürgerliche Haushaltung,

von Caroline Otto.

Dritte unveränderte und wohlfeile Ausgabe. 8. Mit einem Titellupfer.

Broschir 7½ Sgr.

Dieses durchaus praktische und leicht fassliche Kochbuch kann mit Recht jeder Haushaltung empfohlen werden, sowie auch der außerordentlich billige Preis dessen Anschaffung erleichtert.

Bei **Grass, Barth und Comp.** in Breslau und Oppeln ist zu haben:

Blumen sprache.

Der Liebe und Freundschaft gewidmet. Sechste Auflage. 12. Geh. 10 Sgr. Deutschlands edlen Jünglingen und Jungfrauen dürfen wir solche mit Recht empfehlen.

Ludwig: der neueste vollständigste Universal-Gratulant

in allen nur möglichen Fällen des Lebens; oder Gelegenheitsgedichte zum neuen Jahre, zu Namens- und Geburtstagen, zur silbernen und goldenen Hochzeitsfeier, zu allen andern häuslichen Festen, sowie Strohkränzen u. c. Für jeden Rang und Stand. Gesammelt und herausgegeben von Ludwig. Zweite Auflage. 8. Geh. Preis 12½ Sgr.

So eben ist bei uns angelommen:

Goldförmner.

Aus den Erfahrungen im Menschenleben wiedergegeben in wahren Geschichten von

Leopold Chimani.

Fünfte umgearbeitete und mit 35 neuen Erzählungen vermehrte Ausgabe der

„wahren Geschichten.“

Mit einem Kupfer. 8. Wien, 1842. Brosch. Preis 15 Sgr.

Bei **Grass, Barth und Comp.**, Buchhändler in Breslau und Oppeln.

Offener Arrest.

Ueber das Vermögen des Kaufmanns und Kattunfabrikanten A. E. Leichter hierelbst ist heute der Concoursprozeß eröffnet worden. Es werden daher alle Diejenigen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Geldern, Geschenken, Waaren und andern Sachen, oder an Briefschaften hinter sich, oder an denselben schuldige Zahlungen zu leisten haben, hierdurch aufgefordert, weder an ihn, noch an sonst Jemand das Mindeste zu verabfolgen oder zu zahlen, sondern solches dem unterzeichneten Gericht sofort anzuziegen, und die Gelder oder Sachen, wiewohl mit Vorbehalt ihrer daran habenden Rechte, in das stadtgerichtliche Depositum einzuliefern.

Wenn, diesem offenen Arreste wider, dennoch an den Gemeinschuldner oder sonst Jemand etwas gezahlt oder ausgeantwortet würde, so wird solches für nicht geschehen gehadet, und zum Besten der Masse andere weit beigetrieben werden.

Wer aber etwas verschweigt oder zurückhält, der soll außerdem noch seines daran habenden Unterpfandes oder andern Rechts gänzlich verlustig gehen.

Breslau, den 29. Novbr. 1842.
Königl. Stadtgericht. II. Abtheilung.

Auguste Louise Henriette Seeliger, geborene Dobrzinsky, hat die zu Malsch herrschende ebliche Gütergemeinschaft mit ihrem Ehemanne, dem Schiffseigentümer David Seeliger, zu Malsch, auf Grund der §§ 780 seq. Tit. 18, Theil 9 des Landrechts, ausgeschlossen.

Neumarkt, am 8. Novbr. 1842.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Bekanntmachung.

Bei der unterzeichneten Fürstenthums-Landschaft ist zur Einzahlung der zu Weihnachten e. fälligen Pfandbriefszinsen der 22. und 23. Dezember und zur Auszahlung derselben der 27. 28. 30. und 31. Dezember e. und der 2. Januar 1843 bestimmt worden.

Görlitz, den 25. Nov. 1842.

Görlitzer Fürstenthums-Landschaft.

v. Haugwitz.

Termino Ostern 1843 ist die Lohnkutscherei-Gelegenheit, Orlauer Straße Nr. 6, zu vermieten. Das Nähere daselbst beim Kutscherm zu erfragen.

Fortsetzung d. Kinderspielwaaren-Ausverkaufs

im Gasthof Hotel de Saxe, par terre, Zimmer Nr. 1. (Schmiedebrücke.)

Das Lager umfasst in großer Auswahl die neuesten Spielsachen für Kinder jedes Alters, um recht schnell zu räumen, sind die Preise bedeutend unter den Kostenpreis gestellt.

**Die neu errichtete Preßhefen-Fabrik
des Dom. Giesmansdorf bei Neisse offerirt den Herren Besitzern
von Branntwein-Brennereien, Kuchen- und
Weißbrodbäckereien,**

**gute, trockene, weiße Pfundhefe,
à 7½ Sgr. pr. Pfd., excl. Emballage, und werden Bestel-
lungen gegen frankirte Einsendung des Betrages prompt
ausgeführt. — In Breslau wird die Pfundhefe zum
Fabrikpreise verkauft in der Handlung:**

**vorm. S. Schweizer's sel. Wive. u. Sohn.
Neßmarkt Nr. 13, gegenüber der Börse.**

**Zu den Winter-Vergnügungen und be-
vorstehendem Weihnachts-Feste
verkaufe**

3 Flaschen Wein pro 1¼ Rtl.

**1 Flasche best moussirenden ächten Champagner
(nach Belieben roth auch weiss),**

1 Flasche guten Franz,

1 Flasche guten Medoc,

in allen andern Sorten, sowohl in süßem und herben Ungar, französischen rothen und weissen, Rhein- und spanischen Wein, schmeichle alle meine geehrten Abnehmer auf das billigste und beste jeder Zeit bedienen zu können, auch empfehle meine beliebten feinen Punsch-Essenzen, das preuss. Quart excl. Glas 30, 25, 20 und 15 Sgr., ächten feinen Arac de Goa, welcher seines Gleichen sucht, das pr. Quart 1 Rthl., feinsten Jam. Rum 25, 20, 15 und 12½ Sgr., feinen Rum 10, 8 und 6 Sgr.

**C. F. Rettig,
Oderstrasse Nr. 24, 3 Brezeln.**

Starke Hasen,

frisch geschossen, verkaufe ich fortwährend das Stück, gut gespickt, mit 11 Sgr.

Lorenz, Wildhändler

Fischmarkt Nr. 2, im Keller.

Frische spanische Weintrauben

in ausgezeichnet schönen großen Beeren, empfingen und empfehlen in bester Qualität:

Gebr. Knaus, Kränzelmarkt Nr. 1.

Frische feiste wilde Enten

empfing so eben einen bedeutenden Transport und empfiehlt solche zur geneigten Abnahme:

Seeliger, Wildhändler, Neumarkt Nr. 45.

Frische starke Hasen,

gut gespickt, das Stück 11 Sgr., empfiehlt:

Frühling, Wildhändlerin, Ring Nr. 26, im goldenen Becher.

Ganz etwas Neues in Winter-Westenstoffen,
den acht türkischen aufs täuschendste ähnlich und um ¼ wohlfeiler, empfing und empfiehlt:

V. F. Podjorsky, Altbüsserstr. Nr. 6, neben der Orlauerstraße.

Frische starke Fasanen

empfing so eben und verkaufe das Paar Hähne zu 2 Rthl., wie auch gut gespickte starke Hasen à 12 Sgr.:

Seeliger, Wildhändler, Neumarkt Nr. 45.

Stralsunder marinirte Bratheringe

empfingen wiederum ganz frisch:

Gebr. Knaus, Kränzelmarkt Nr. 1.

Saatzer und Pölitzer Hopfen

in ausgezeichnet schöner Qualität lagert zum Verkauf, Albrechtsstrasse Nr. 3, im Comtoir.

Ein mit den empfehlendsten Zeugnissen ver-
sehener, dem Schreib- und Rechensache ge-
wachsender, militärfreier junger Mann wünscht,
ein in diesem Fach seine Existenz sicheres
Unterkommen. Neue-Weltstrasse Nr. 39, bei
H. Thiel.

Nikolaistrasse Nr. 53, im Grenzhause, im
ersten Stock, ist eine Stube zu vermieten,
und bald, oder zu Weihnachten zu beziehen.
Zu erfragen bei dem Kretschmer Herrn För-
ster daselbst.

Kapitals-Gesuch.
2 bis 400 Rthl. werden auf kürzere oder
längere Zeit aufs Land bald zu leihen gesucht.
Werren dieserhalb nimmt Herr Döring,
Gartenstrasse Nr. 1, auf.

Willig sind zu verkaufen zwei noch sehr we-
nig gebrauchte kupferne Branntweinflaschen nebst
Helm und Schlangenrohr, wovon die eine 219
Quart und die andere 321 Quart preußisch
Maß enthält, beim Kupferschmiedmeister Klugt
in Strehlen.

Conrad, hr. Dr. Weiß u. hr. Bataillonsarzt
Dertel aus Neumarkt. Hr. Kauf. Ach aus
Saulgau, Saake a. Pforzheim, Levin a. Berlin,
Höne u. Lehmann a. Malsch, Braun a.
Rawicz, Höyer a. Leipzig, Ecken aus Rüg-
geburg, Hörrer a. Lindau. — Weiße Ad-
ler: hr. Erb-Landmarschall Kammerh. Graf
v. Sandreczki a. Langenbielau. hr. Bar. von
Seidlis a. Hermsdorf. hr. Ober-Amtm. Klasse
a. Görlitz. hr. Major v. Schlichting aus
Schweidnitz. hr. Major Freyend und hr.
Hauptm. Müller aus Neisse. hr. Lieut. von
Wrochem, a. Wittihau kommd. — Hotel
de Silesie: hr. Major Graf v. Prasching
a. Falkenberg. hr. Dr. jur. Lipinski a. Lem-
berg. hr. Bau-Inspe. Illing a. Neisse. hr.
Gutsb. v. Aulock a. Schlaupp. Frau v. Sche-
liha a. Zessl. hr. Oberförster v. Rauchhaupt
a. Bobitz. hr. Detonomie-Inspe. Matthäi a.
Döhrenfurth. — Goldene Schwert: hr.
Kauf. Ahle aus Königsberg, Schwalbe aus
Berlin. — Rautenkranz: hr. Gtsb. Kar-
ras aus Breslau, Schlinke aus Massowiz.
Bläue Hirsch: hr. Geh. Justizrat v. Pac-
zinski a. Strehlen. hr. Fabrikant Wiedemann
aus Neisse. — Deutsche Hausr. hr. Lieut.
König a. Orlau. hr. Gutsb. Hoffmann aus
Schabnau. hr. Partikulier der Mons a. Ha-
vannah. hr. Pastor Schöller a. Bunzlau.
Hotel de Saxe: hr. Gutb. Döring aus
Großb. Posen. hr. Staatsräth. v. Riediger
a. Striese. hr. Dr. Wagner a. Dels. hr.
Kaufm. Hoff aus Krotschin. — Goldene
Zepter: hr. Gutsb. Bar. v. Richthofen a.
Ropn. v. Szczeklik a. Przedborowo. — Weiße
Storch: hr. Kauf. Wehlau aus Ostrowo,
Friedenthal a. Hirschberg. — Gold. Löwe:
hr. Gutsb. Muchmann aus Wilschowitz.
Königskrone: hr. Gutspächter Haner a.
Geppersdorf.

Privat - Logis: Hummeli 56: Herr
Partikulier v. Böhme aus Bernstadt. — Al-
brechtsstr. 25: Frau Dr. Rothe und Fräulein
Scharff a. Guhrau. — Albrechtsstr. 17: hr.
Geistlicher Kubin a. Namslau.

Wechsel- & Geld-Cours.

Breslau, den 1. Decbr. 1842.

Wechsel-Course.	Briefe.	Geld.
Amsterdam in Cour.	2 Mon.	139 1/2
Hamburg in Banco	à Vista	151 1/6
Dito	2 Mon.	150 1/4
London für 1 Pf. St.	3 Mon.	6. 24 2/3
Leipzig in Pr. Cour.	à Vista	
Dito	Messe	
Augsburg	2 Mon.	103 1/3
Wien	à Vista	99 5/6
Berlin	2 Mon.	99 1/5

Geld-Course.

Holland. Rand-Dukaten	—	—
Kaiserl. Dukaten	95	—
Friedrichsd'or	—	113
Louis'dor	109 1/4	—
Polnisch Courant	—	—
Polnisch Papier-Geld	94 1/3	—
Wiener Einlös.-Scheine	41 1/6	—

Effecten-Course.

Zins-fuss.		
Staats-Schuldsch., convert.	4	104
Seehdh.-Pr. Scheine à 50 R.	—	91
Breslauer Stadt-Obligat.	3 1/2	101
Dito Gerechtigkeits-dito	4 1/2	96
Grossherz. Pos. Pfandbr.	4	105 1/4
dito dito dito	3 1/2	102 1/3
Schles. Pfandbr. v. 1000 R.	3 1/2	102
dito dito 500 R.	4	105 1/2
dito dito 1000 R.	4	—
dito dito 500 R.	4	—
Eisenbahn - Actien O/S.	—	—
voll eingezahlt	4	90 1/2
Freiburger Eisenbahn-Act.	—	—
voll eingezahlt	4	100
Disconto	4 1/2	—

Universitäts-Sternwarte.

1. Dezbr. 1842.	Barometer	Thermometer	Wind.	Gewölk.
	3.	inneres.	äußeres.	feuchtes niedriger.
Morgens 6 Uhr.	27"	10,40	+ 4, 0	+ 4, 4 1, 4 SW 14° überwölkt
Morgens 9 Uhr.	11,32	+ 4, 5	+ 4, 6 0, 4 W 27° "	
Mittags 12 Uhr.	11,80	+ 5, 0	+ 5, 5 0, 6 W 28° "	
Nachmitt. 3 Uhr.	28"	0,16	+ 5, 0	+ 5, 2 0, 8 W 25° "
Wends 9 Uhr.	1,30	+ 4, 0	+ 3, 2 0, 2 W 21° dichtes Gewölk	

Temperatur: Minimum + 3, 2 Maximum + 5, 6 Oder + 1, 6

Höchste Getreide-Preise des Preußischen Scheffels.

Stadt.	Datum.	Weizen,		Roggen.	Gerste.	Hafer.
		weißer.	gelber.			
Goldsberg .	19. Nov.	2 —	—	1 20 —	1 5 —	— 27 —
Jauer . . .	26. . .	2 —	—	1 19 —	1 6 —	— 26 —
Liegnitz . . .	25. . .	— —	—	1 22 —	1 14 —	1 6 4 — 27 8

Der vierteljährliche Abonnements-Preis für die Breslauer Zeitung in Verbindung mit ihrem Beiblatt „Die Schlesische Chronik“, ist am diesigen Orte 1 Thlr. 20 Sgr.; für die Zeitung allein 1 Thlr. 7 1/2 Sgr. Die Chronik allein kostet 20 Sgr. (inclusive Porto) 2 Thlr. 12 1/2 Sgr.; die Zeitung allein 2 Thlr., die Chronik allein 20 Sgr.; so dass also den geehrten Interessenten für die Chronik kein Porto angerechnet wird.